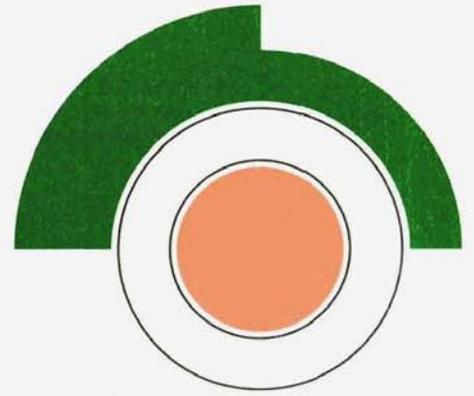


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 20



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 27. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 19. 11. 1996

WORT UND WIDERWORT

Lassen sich mit Windparks künftig Energieprobleme lösen?

In einem dichtbesiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ließen sich allein mit Windanlagen und „Windparks“ die Energieprobleme nicht lösen. Dennoch wolle man die Windenergie technisch weiterentwickeln, um den Einsatz an geeigneten Standorten im Land möglichst unabhängig von öffentlichen Subventionen zu machen und um die Exportfähigkeit dieser Technologie zu fördern. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Bodo Hombach**. Der CDU-Abgeordnete **Laurenz Meyer** bekräftigt, aufgrund der stark schwankenden Windstärken biete die Windenergie keine gesicherte Leistung. Um eine jederzeit sichere Energieversorgung bei einem hohen Anteil von Windenergie zu gewährleisten, müßten zusätzlich Speichersysteme errichtet werden. Daraus gehe hervor, daß „Windparks“ additiv einen Beitrag zur Stromversorgung leisten könnten, aber den Einsatz von Braun- und Steinkohle nicht überflüssig machen. Der GRÜNE-Abgeordnete **Gerd Mai** betont, die Nutzung der Windkraft zur Stromerzeugung erlange im Hinblick auf die Luftreinhaltung, den Klimaschutz und der Ressourcenschonung eine steigende Bedeutung. Verglichen mit der Nutzung fossiler Energieträger und der Atomenergie habe sie den Vorteil, daß weder Schad- und Reststoffe noch atomare Risiken entstünden. Sie spare der Gesellschaft damit immense Folgekosten im Umwelt- und Gesundheitsbereich. (Seite 2)

Rau zu Linssen: Prüfung des Wahlalters im Gange SPD-Bezirke faßten Beschlüsse

Seine Landespartei habe bisher nur die Prüfung beschlossen. Diese Prüfung sei im Gange. Das erklärte Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) in seiner Antwort auf eine Mündliche Anfrage des CDU-Oppositionsführers **Dr. Helmut Linssen** zur Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren in NRW.

Herabsetzung des Wahlalters könne nur den GRÜNEN nutzen, sagte der Ministerpräsident, er würde es nicht für zulässig halten, wenn der Gesetzgeber solche Entscheidungen unter dem Gesichtspunkt träte, welcher Partei es bei welcher Wahl nütze.

Im übrigen machte Rau darauf aufmerksam, daß es in allen Fraktionen Diskussionen über den Beginn des Wahlalters gebe, inzwischen auch in der niedersächsischen CDU, nach dem Ergebnis der Kommunalwahl in Niedersachsen. „Auch in meiner Partei gibt es solche Diskussionen, und einige Bezirke haben sogar schon Beschlüsse gefaßt, die für die Senkung des Wahlalters eintreten.“ Man habe in Kürze einen Bundesparteitag, der sich auch mit dieser Frage beschäftigen werde, betonte der Regierungschef. Er folgerte: „Sobald die Landesregierung sich eine Meinung gebildet hat, werden wir sie vortragen. Aber vorrangig ist es Sache der einzelnen Parteien, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.“

Auf eine Zusatzfrage Linssens zu vermeintlichen Überlegungen Raus, eine

Die Woche im Landtag

Bürgerentscheid

Trotz erheblicher Kritik der CDU-Opposition hält der Innenminister an seinem Nein zu einem Bürgerentscheid fest. (Seite 5)

Lockerungen

Ein Frauenmörder auf der Flucht hat zu Zweifeln an Vollzugslockerungen bei Sexualstraftätern geführt. (Seite 6)

Caritas

Die Caritas in Essen leistet wertvolle Unterstützung bei Hilfsmaßnahmen der Landesregierung in Rumänien. (Seite 8)

Vorsitzender

Klaus Matthiesen ist bei Vorstandswahlen von der SPD-Fraktion bis zum Jahr 2000 als Fraktionsvorsitzender bestätigt worden. (Seite 9)

Luftverkehr

Aktuelle Fragen der Luftverkehrspolitik hat der Verkehrsausschuß in Amsterdam, Brüssel und Lüttich erörtert. (Seite 14)

Ambulanz

Die Dürener „mobile forensische Ambulanz“ betreibt „Case-Management“ für den Patienten beim Herauslösen aus dem stationären Milieu. (Seite 15)



Land unter

Zeichnung: Bernd Bruns (NRZ)

WORT UND WIDERWORT

Windparks machen die Kohle nicht überflüssig

Von
Bodo Hombach

Die ökonomischste Energie ist die, die durch fortgeschrittene Technik gar nicht erst verbraucht wird. Die Möglichkeiten, die wir haben, um die vom Wuppertal-Institut geforderte „Energieeffizienzrevolution“ zu befördern, sind Innovationen und Investitionen für die Zukunft. Es ist zudem richtig, regenerative Energien zu fördern. Weil wir wissen, woher der Wind weht, hat bei uns die Errichtung von Windkraftanlagen einen hohen Stellenwert. Die SPD begrüßt die Initiative der Landesregierung und insbesondere des Wirtschaftsministers Wolfgang Clement, auf den Bergehalden des Landes die „Wind-ernte“ einzufahren. Das ist nicht nur energiepolitisch vernünftig, das ist auch ein schönes Bild: moderne High-Tech-Windmühlen als Symbol des Wandels im Revier und in NRW, als Symbol für Lernfähigkeit und Zukunftsfähigkeit.

Wir werden den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung der Menschen und den Beitrag von Energiespartech- niken längerfristig stärken. Wir dürfen uns aber nichts vormachen: Die Nachfrage nach Energie läuft unseren jetzigen Möglichkeiten davon. In den letzten 25 Jahren hat sich der Weltenergiebedarf auf nahezu 13 Mrd. Ton-

Von
Laurenz Meyer

In der Bundesrepublik Deutschland werden seit Jahren regenerative Energien gefördert. Es ist das Verdienst der Bundesregierung, daß durch das Stromeinspeisegesetz insbesondere die Windkraft stark zuge- nommen hat, so daß Deutschland heute in Europa das Land mit der größten installier- ten Windkraftleistung ist. Dennoch betrug der gesamte Beitrag der erneuerbaren Energien der deutschen Stromversorgung im Jahr 1995 nur 5,2 Prozent. In Nordrhein- Westfalen liegt dieser Anteil mit knapp ein Prozent weitaus niedriger. Die Ursache hierfür ist in den ungünstigen natürlichen Bedingungen, z. B. weniger Wind und weni- ger Wasser als in anderen Bundesländern, zu sehen. In NRW kommen für Windkraft- anlagen nur wenige Standorte in den Höhenlagen in Frage. Der Anteil der Wind- energie an der deutschen Stromversorgung betrug im Jahr 1995 nur 0,4 Prozent. Bei realistischer Betrachtung kann dieser Anteil im günstigsten Fall bis zum Jahr 2005 auf 1,4 Prozent steigen. Die Kosten der Strom- erzeugung liegen bei Windkraftwerken zwi- schen 10 Pf./kWh bei einer guten Anlage

Von
Gerd Mai

Die Nutzung der Windkraft zur Stromerzeugung erlangt im Hinblick auf die Luftreinhaltung, den Klimaschutz und der Ressourcenschonung eine steigende Bedeutung: Verglichen mit der Nutzung fossiler Energieträger und der Atomenergie hat sie den Vorteil, daß beim Betrieb weder Luftschadstoffe, Reststoffe, Abfälle, Abwasser und Abwärme noch atomare Risiken entstehen. Sie spart unserer Gesellschaft damit immense Folgekosten, z. B. im Umwelt- und Gesundheitsbereich. Die ressourcenschonende, emissions- arme Energieerzeugung trägt aus diesen Grün- den wesentlich auch den Interessen des Natur- schutzes am Erhalt der natürlichen Lebens- grundlagen Rechnung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN wollen deshalb in Nordrhein-Westfalen die Nutzung erneuerbarer und unerschöpflicher Energien — die Solarenergie, die Biomasse- und Wasserkraftnutzung, aber auch den Bau von Windkraftanlagen — deutlich vorantreiben. Diesem auch gesetzlich festgelegten Auftrag kommt die Landesregierung durch mehrere Ini- tiativen nach: Im Bundesrat hat sie sich vehe- ment und erfolgreich für die Beseitigung von baurechtlichen Hemmnissen und für die ent- sprechende Änderung des Baugesetzbuches eingesetzt. Wir unterstützen die Forderung nach kostengerechter Vergütung von Strom aus er- neuerbaren Energien und einer Verbesserung des Stromeinspeisungsgesetzes. CDU/CSU

SPD: Beitrag der Windkraft zur Energieversorgung unterschätzt

nen Steinkohleeinheiten mehr als verdop- pelt. Der Weltenergiebedarf (WEC) rechnet bis zum Jahr 2020 mit einer weiteren Verdoppe- lung.

In einem dichtbesiedelten Industrieland wie Nordrhein-Westfalen lassen sich allein mit Windanlagen und „Windparks“ die Energie- probleme nicht lösen. Würde man alle geeig- neten Flächen so dicht wie möglich mit Turbi- nen besetzen, könnte man in Deutschland nach einer Studie des DIW etwa 60 Mrd. Kilo- wattstunden Windstrom pro Jahr erzeugen — ganze 12 Prozent des Stromverbrauchs. Damit würden aber sämtliche beplanbare Außenbereiche der Windkraft überlassen.

Wie immens der Flächenbedarf für Windkraft ist, macht ein Beispiel aus Nordrhein-Westfa- len deutlich: Das mit 20 Mrd. Mark einge- plante Kraftwerkserneuerungsprogramm für die Braunkohle soll bis zum Jahr 2030 27% CO₂-Minderung bringen. Wer dies mit Wind- kraft erreichen wollte, müßte 11 000 Anlagen der Ein-Megawatt-Klasse aufstellen. Dafür bräuchte er 700 Quadratkilometer Fläche — ein Areal, 15mal größer als die Abbaufäche von Garzweiler II. Wir wollen die Windenergie technisch weiterentwickeln, um den Einsatz an geeigneten Standorten in unserem Land möglichst unabhängig von öffentlichen Sub- ventionen zu machen, und um die Export- fähigkeit dieser Technologie zu fördern. Die SPD begrüßt die Initiative der Landesregie- rung, in Grevenbroich ein Testfeld für Wind- kraftanlagen zu errichten mit dem Ziel, die Anlagen für die Bedürfnisse im Binnenland technologisch zu optimieren. Der mögliche Beitrag der Windkraft zur Energieversorgung in NRW wird überschätzt, die Folgen für das Landschaftsbild werden oft unterschätzt. Das heißt aber nicht, daß wir auf die Chancen die- ser Technologie verzichten dürfen.

CDU: Wenige Standorte kommen in Frage

an einem Küstenstandort, rund 27 Pf./kWh bei einer ungünstigen Anlage im Binnen- land. Durch die Konzentration der Wind- kraftanlagen auf wenige Gebiete in Deutschland werden die EVUs unter- schiedlich stark belastet. So verursacht das Stromeinspeisegesetz z. B. in Schleswig- Holstein Mehrausgaben von 150 Millionen Mark. Es wird deshalb zur Zeit über eine Änderung des Stromeinspeisegesetzes nachgedacht, die zu einem besseren Aus- gleich der regional unterschiedlichen Bela- stungen führen soll. Bei einer Änderung wird zu berücksichtigen sein, daß die in Deutschland übliche Förderung der Wind- kraftanlagen zunehmend als ein Verstoß gegen die beihilferechtlichen Regelungen der Europäischen Gemeinschaft angesehen wird. So sinnvoll und wichtig Anschub- subventionen zur Einführung erneuerbarer Energien auch sind, müssen wir aufpassen, daß sich daraus nicht Dauersubventionen von beträchtlicher Höhe entwickeln. Dieser Tendenz sollte eine Änderung der Förder- richtlinien entgegenwirken. Aufgrund der stark schwankenden Windstärken bietet die Windenergie keine gesicherte Leistung. Um eine jederzeit sichere Energieversorgung bei einem hohen Anteil von Windenergie an der Stromversorgung zu gewährleisten, müßten also zusätzlich Speicher- und Zu- sattsysteme errichtet werden. Aus all die- sen Fakten geht hervor, daß Windparks künftig einen wichtigen additiven Beitrag zu unserer Energieversorgung leisten können, aber auch mittelfristig in NRW nicht den Einsatz von Braun- und Steinkohle über- flüssig machen.

GRÜNE: Ein ökologischer und ökonomischer Renner

und FDP wollen mit ihren Vorschlägen zum neuen Energiewirtschaftsgesetz dagegen die Rahmenbedingungen für eine umweltscho- nende Energieversorgung und damit auch für die Windkraftnutzung deutlich verschlechtern. Die Fördermittel für das NRW-REN-Programm, aus dem der Bauminister Dr. Vesper (GRÜNE) die Markteinführung regenerativer Energien be- zuschußt, wurden im Vergleich zur letzten Legis- laturperiode verdoppelt. NRW ist damit bundes- weit Spitzenreiter! Durch landesplanerische Vor- gaben wird unsere Umweltministerin eine opti- male Nutzung der Windkraft in Windparks ge- währleisten, die gleichzeitig die Interessen des Natur- und Vogelschutzes wahrt. Die Windkraft ist ein ökologischer und ökonomischer Renner: In nur wenigen Jahren hat sie rund 10 000 neue, zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen und tonnenweise klimaschädliche Kohlendioxid- Emissionen vermieden. Deutschland ist mittler- weile in der umweltfreundlichen Windkraftnut- zung international Spitzenreiter, NRW ist Bin- nenland-Spitzenreiter.

Wir werden auch die ersten Ansiedlungen von Produktionsunternehmen in NRW fördern. Gegenüber Dänemarks Windkraftindustrie mit einem Exportanteil von 80 Prozent steht Deutschland mit 8 Prozent noch im Schatten. Dabei boomt die Nachfrage in Ländern wie In- dien und China, wo eine Potentialstudie kürzlich rund 128 000 MW Windkraftnutzung berechnet hat. Bei allem Enthusiasmus und der Hoffnung auf eine solare Energiezukunft ist klar: Ein wir- ksamer, globaler Klimaschutz muß vor allem eine deutlich rationellere Energieerzeugung und -nutzung hier wie international zum Ziel haben. Effizientere Kraftwerke, energiesparende Tech- nologien und die Markteinführung erneuerbarer Energien machen Garzweiler II überflüssig und die Klimaschutz-Versprechungen der Politik erst glaubwürdig. Dies sichert zudem Arbeitsplätze, senkt betriebliche und volkswirtschaftliche Kos- ten und schont unsere Ressourcen und die Umwelt.

Gesundheitspolitik

Koalition setzt sich für Erhalt solidarischer Strukturen ein

Frühförderung, Drogentherapie, Rehabilitation und häusliche Krankenpflege sieht die SPD im Lande durch Bonn gefährdet. Sie hat darum eine Aktuelle Stunde unter dem Thema „Die Auswirkungen der von der Bundesregierung beschlossenen einschneidenden Veränderungen im Gesundheitsbereich auf die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen“ beantragt, über die der Landtag am 14. November debattierte.

Wolfram Kuschke (SPD) stellte fest: „Die Bonner Gesundheitspolitik hat einen Offenbarungscharakter abgelegt. Das Risiko Gesundheit wird privatisiert, das Kassensystem wie ein Schweizer Käse durchlöchert und in ein bloßes Beihilfesystem umgeformt.“ Man habe



Streit um die Auswirkungen der Bonner Gesundheitspolitik (v.l.): Wolfram Kuschke (SPD), Rudolf Henke (CDU), Daniel Kreutz (GRÜNE) und Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD). Fotos: Schälte

es mit einer „Amerikanisierung“ des Gesundheitswesens zu tun; die Folge sei, daß ein hohes Gut, nämlich die solidarische Krankenversicherung, ausgehebelt werde — „das wird fatale Folgen für die gesamte Landschaft der gesetzlichen Krankenversicherung haben“. Die Bonner Maßnahmen richteten sich gegen Alte, Kranke, Behinderte, es gebe einen sozialen Kahlschlag in einem für nicht möglich gehaltenen Ausmaß. Auf dem Spiel stehe die gesamte bisher bekannte Kassenstruktur; eine regionale Gesundheitspolitik werde weitgehend unmöglich gemacht. Auf dem Arbeitsmarkt fielen an die 20 000 Arbeitsplätze allein im Reha-Bereich weg; Kuschke schätzte den Arbeitsplatzverlust durch die Bonner Beschlüsse der letzten Zeit auf an die 100 000 im Lande. Wenn — unbestritten — im Gesundheitswesen gespart werden müsse, dann nur durch Reformbemühungen mit sozialem Augenmaß in einer solidarisch finanzierten Krankenversicherung.

Rudolf Henke (CDU) bezeichnete nicht die Kostenexplosion als das Hauptproblem der Kassen, sondern die Leistungsexplosion und die Frage, wie die Beiträge dafür aufzubringen sind. So sei etwa die Wirtschaftspolitik des Landes eine Quelle der Finanzierungsprobleme. Kern der Auseinandersetzung um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sei das Ringen um die Frage der Arbeitsplätze, denn wenn 100 000 Menschen in Lohn und Arbeit kämen, dann

habe man 4,5 Milliarden Mark an zusätzlichen Einkommen und zwei Milliarden an zusätzlichen Beiträgen. 100 000 Arbeitslose kosteten den Sozialstaat andererseits drei Milliarden. Der Sprecher wies den SPD-Vorwurf zurück, die Bonner Regierung betreibe Klientelpolitik und belaste einseitig die Versicherten. Anstand und Menschenwürde, wandte er sich an die SPD, verlangten, den Menschen nicht angst zu machen vor Dingen, „die nicht eintreten werden“. Wenn die Krankenkasse von sich aus elementare Leistungen strichen, dann müsse eben ihre Selbstverwaltung eingeschränkt werden, betonte Henke.

Daniel Kreutz (GRÜNE) diagnostizierte einen „ungebremsten Amoklauf der Bundesregierung gegen den Sozialstaat“. Der Bundesgesundheitsminister kämpfe angeblich gegen die Kostenexplosion, in Wirklichkeit seien sich die Fachleute längst einig, daß die Schere nicht auf die Ausgabenentwicklung, „sondern vielmehr auf eine politisch zu verantwortende Einnahmeverminderung zurückzuführen ist“. Denn der Anteil der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung am Bruttosozialprodukt entwickle sich seit Jahrzehnten „nahezu konstant und synchron“ zum Bruttosozialprodukt. Nur schrumpfe durch Massenarbeitslosigkeit, „die Sie (die CDU, die Red.) fördern“, die Fi-

nanzierungsbasis der Kassen. Der so entstehende Druck werde von der Bundesregierung genutzt, um die solidarischen Grundstrukturen der Versicherung zu zerschlagen. Das führe auf der einen Seite zu schier unerträglichen Leistungskürzungen für die Menschen, andererseits würden damit die Unternehmensgewinne weiter gesteigert — „denn darum geht es letzten Endes bei Seehofer“. Mit der „Kostendämpfung“ würden nur neue Defizite der Kassen und damit immer neue vermeintliche Sachzwänge für weiteren Leistungsabbau und Beitragserhöhungen programmiert.

Gesundheitsminister Dr. Axel Horstmann (SPD) nannte den Vorwurf, die SPD verbreite Angst, geradezu grotesk: „Angst und Unsicherheit gehen von einer Gesundheitspolitik aus, die jede Woche etwas Neues ankündigt, sich selbst widerspricht, aber bei der man jeweils ahnt, daß es schlecht für die Menschen im Lande ausgeht.“ Auch er kritisierte die Absicht, das solidarische Gesundheitswesen „spinnerten neo-liberalen Ideen“ zu opfern, „die übersehen, daß Gesundheit keine Ware wie jede andere ist“. Die gesetzliche Krankenversicherung werde zu einer Versicherung für Gesunde; die Krise im Gesundheitswesen werde vom Gesundheitsminister nach einem Rezept zu lösen versucht, das schlechtere Leistung zu höheren Preisen anbietet. „Jeder einzelne Bürger im Lande wird die Auswirkungen zu spüren bekommen“,

fuhr er fort, „die Gesundheitslandschaft im Lande wird Schaden nehmen“. Der Versuch, die Gesundheitsausgaben durch einseitige Belastung der Arbeitnehmer einzudämmen, sei ökonomisch gescheitert. Der Bundesgesundheitsminister sei als Reformator des deutschen Gesundheitswesens gestartet, „er ist gelandet als Umfaller“.

Vera Dedanwala (SPD) wies darauf hin, daß nach dem zweiten Neuordnungsgesetz der gesetzlichen Krankenversicherung die Ausgliederung von Leistungen in Höhe von 16 Milliarden Mark geplant sei — „alles was freiwillig ist, wird dann eingeschränkt, wenn es Geld kostet“. Die „Drecksarbeit“, nämlich Leistungen zu streichen, werde von der Bundesregierung den Kassen zugeschant, indem diese zu entscheiden hätten, ob sie die Leistung erbringen oder nicht. Sie warnte, daß eine entsolidarisierte Gesellschaft mehr Gewalt erzeuge.

Marianne Hürten (GRÜNE) sah in der dritten Stufe der „Gesundheitsreform“, wie sie formulierte, einen Rückfall in die Zeit vor Bismarck, denn damals hätten die Arbeitnehmer Zweidrittel des Beitrags aufwenden müssen. Von der hälftigen Finanzierung entferne man sich immer mehr, darum stünden in der Kassenselbstverwaltung den Beitragszahlern eigentlich schon längst die Zweidrittel-, wenn nicht gar Dreiviertelmehrheit zu. Die solidarischen Strukturen und bewährten Grundlagen der Krankenversicherung würden konzeptionslos zerschlagen.

Uwe Herder (SPD) erinnerte an die zahlreichen Sportangebote der Kassen im Sinn der Krankheitsprävention; da gebe es jetzt durch die Bundesregierung einen massiven Rückschritt: Gesundheitsförderung werde nämlich auf Schutzimpfungen beschränkt und die seit Jahren erfolgreich durchgeführten Gesundheitsförderungsmaßnahmen der Sportvereine in Frage gestellt. Dabei sei längst gemacht, daß die Kassen jährlich 60 Milliarden für Krankheiten ausgeben, die durch Bewegungsmangel verursacht seien.

Rudolf Henke (CDU) schätzte die Zahl der durch Rehakürzungen gefährdeten Arbeitsplätze auf allenfalls 25 000, wobei es aber auch Anpassungspotential gebe, wenn es etwa gelinge, neue Nutzerkreise zu gewinnen. Er nannte die Einstellung, Gesundheitsförderungsmaßnahmen nur dann zu akzeptieren, wenn sie hälftig durch die Sozialversicherung finanziert würden, „irrational“. In Gesundheitsdingen sprächen die SPD im Lande und in Bonn oft unterschiedliche Sprachen, stellte er fest.

Minister Dr. Axel Horstmann (SPD) wies das zurück und erinnerte daran, daß es „seit 1992 in der Gesundheitspolitik eine ziemlich präzise Verständigung über notwendige Reformen und den Kurs der richtigen Reformen im Gesundheitswesen gegeben hat“. Nicht die SPD und die SPD-geführten Länder hätten diesen Kurs verlassen: „Es war der Bundesgesundheitsminister, und er war es deshalb, weil er in der Koalition in Bonn damit Schwierigkeiten bekommen hat und der Bundeskanzler entschieden hat, daß der Weg der Gemeinsamkeit mit der Ländermehrheit nicht fortgesetzt werden dürfe.“ Er, Horstmann, wolle eine Reform des Gesundheitswesens, um die Prinzipien der solidarischen Krankenversicherung zu erhalten, denn das sei ein wichtiger Standortfaktor.

CDU für neuen Generalverkehrsplan

Koalition: Verkehrsausbau auf gutem Weg

Den CDU-Antrag „NRW braucht eine verlässliche zukunftsweisende Verkehrspolitik für das 21. Jahrhundert“ (Drs. 12/1472) überwies der Landtag nach der Aussprache am 13. November an den Verkehrsausschuß.

Gerhard Wächter (CDU) sah NRW-Verkehrspolitik als „VPK“: verhängnisvoll, paralytisch, konfus. Rot-grüne Politik sei: vertagen, verschieben, verzögern. Dieser nicht genießbare grüne Salat quäle die Bürger. Das Ministerium sei zu einer neuen, früher von CDU und GRÜNEN geforderten Generalverkehrsplanung nicht in der Lage. Das Land könne keine weiteren Lastwagen im Straßenverkehr verkräften. Bis heute gebe es kein einziges Güterverkehrszentrum in NRW. Investitionen fänden weitgehend nur noch durch Bundesmittel statt. In einem Riesenklimmzug stelle dieser zusätzliche 500 Millionen Mark für die A 2 bereit. Belgien und Niederlande bauten gigantische Verkehrsknotenpunkte. NRW brauche einen neuen Generalverkehrsplan.

Heinz Wirtz (SPD) wies diesen „Rundumschlag“ zurück und vermißte die Belange

von Menschen und Umwelt bei der Verkehrspolitik der CDU. Der ÖPNV-Ausbauplan befinde sich noch in der Fortschreibung. Die SPD achte darauf, daß der ländliche Raum nicht benachteiligt werde. Bei Güterverkehrszentren, Binnenhäfen, modernen Technologien und Stadtverkehr habe der CDU-Antrag weder Hand noch Fuß. Beispiele wie Opel-Anschluß in Bochum, Dortmund Flughafen und Nachtflug in Köln/Bonn seien auf einen guten Weg gebracht. Neue Daten zur Bedarfsplanung würden die Fortschreibung stoppen.

Peter Eichenseher (GRÜNE) führte aus, neue Strecken verschärften das Verkehrswachstum. Bei den von der CDU verlangten neuen Plänen komme Umwelt-, Klima- und Sozialverträglichkeit sowie Anpassung an finanzielle Rahmenbedingungen nicht vor. Eine gerechte Kostenanlastung, Mine-

ralölsteuererhöhung und Kerosinsteuer im Luftverkehr seien nötig. Höhere Transportkosten müßten den Verkehr dämpfen. Die Wegekosten der Bahn müßten gesenkt und die der Straße voll dem Güterverkehr angelastet werden. Integrierte Verkehrsplanung mit klarer Priorität für den Umweltverbund müsse das Ziel sein. Ohne Nachhaltigkeit sei Verkehrspolitik nicht zukunftsfähig, sagte der Abgeordnete.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) lehnte parteipolitische Allgemeinplätze in einer ernsthaften Diskussion ab und widersprach dem von der CDU erweckten Eindruck von Planlosigkeit. NRW nehme verkehrszweigübergreifende Planung seit 1965 vor. Nach der deutschen Einheit müsse alles angepaßt werden. Es gebe keine größere Datenaktualität als in seinem Ressort. Für einen integrierten Verkehrsplan sei er durchaus offen. Tag für Tag passiere etwas: 40 Millionen für den Flughafen Dortmund, Planfeststellung für Verlängerung Münster/Osnabrück, je eine Milliarde für Köln/Bonn und den IC-Anschluß, 147 Kilometer Autobahn sechsstreifig fertig, 19,5 im Bau. Bei Güterverkehrszentren gebe es, antwortete Clement auf die Fragen von Günter Langen (CDU) finanzielle Probleme beim Bund und der Bahn AG.

Flughafen Düsseldorf

Lärmkontingentierung – Startbahnverlängerung

Der CDU-Antrag „Zukunft des Flughafens Düsseldorf“ (Drs. 12/1478) wurde nach der Aussprache am 13. November auf Antrag der SPD nicht direkt abgestimmt, sondern in die Ausschußberatung überwiesen.

Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, begründete den Antrag mit unklaren Positionen der Koalition und jetzt notwendigen Richtungsentscheidungen zur Abfertigungskapazität. Kaum ein Wirtschaftsbereich melde so hohe Zuwachsraten wie die internationale Luftfahrt. In NRW seien das Passagieraufkommen seit 1990

um 40 und der Frachturnschlag um 57 Prozent gestiegen. Über eine neue architektonische Lösung für 22 Millionen Passagiere als unterste Grenze sei bald zu entscheiden. Der Minister führe die Öffentlichkeit beim Thema Startbahnverlängerung in die Irre, die Koalitionsfraktionen seien nicht einig.

Heinz Hunger (SPD) wies Versuche, die Koalition auseinanderzudividieren, ab und vermißte eine konstruktive Opposition. Im parlamentarischen Vorfeld sei eine gemeinsame Linie versucht worden. Die SPD habe „kapazitätserweitert“ durch „zukunftsorientiert“ ersetzen wollen. Das habe die CDU abgelehnt. Die CDU in Ratingen wolle die Startbahnverlängerung verhindern. Die SPD wolle den bestmöglichen Standard für den Rhein-Ruhr Flughafen, auch im internationalen Wettbewerb.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, sah in zwei Dritteln des CDU-Antrags nicht die Sorge um die Entwicklung des Flughafens, sondern versteckte Vorwürfe gegen die Koalition. Für den Mobilitätskonflikt sei Düsseldorf ein Paradebeispiel. Beschluslage von CDU und SPD im Landtag sei, daß die Beschränkung der Flugbewegungen, faktisch auf 91000, nur mit Lärmkontingentierung angehoben werden könne. Den Flughafenbetreiber hätten die großkoalitionären Beschlüsse nie gekümmert. Die GRÜNE-Fraktion halte eine leistungsfähige Flughafeninfrastruktur für notwendig, sehe eine solche jedoch nicht effektiv genutzt. Eine stärkere Arbeitsteilung mit Köln/Bonn sei nötig. Mögliche geringere Gewinne für Düsseldorf dürften nicht handlungsführend sein. Anwohner- und Umwelt-Interessen seien gleichrangig. Im Ausschuß sollten sich die Parlamentarier noch einmal über den Verfahrensstand bei der Lärmkontingentierung kundig machen.

Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) sagte, beim Thema Luftverkehr gehe es auch um Unternehmen, Investoren und Arbeitsplätze sowie um die Konkurrenz. Düsseldorf rutsche gerade auf Platz 3 hinter München zurück. In der Region Amsterdam gehe es um 140 000 flughafenindizierte Arbeitsplätze, in Düsseldorf um 22 000. Amsterdam habe eine Beschäftigungswirkung von 180 000, Düsseldorf von 30 000. Schiphol richte sich auf 40 Millionen Passagiere ein und ziele auf NRW-Potential, das Millionen Autofahrten verursachen würde. Chancen für Wertschöpfung und Arbeitsplätze seien hier in NRW zu ergreifen. Das Genehmigungsverfahren für die Lärmkontingentierung laufe. Er selbst halte mehr Flugbewegungen in Düsseldorf, eine Startbahnverlängerung, die ohne zusätzliche Belastung der Anwohner möglich sei, und den Ausbau für 22 Millionen Passagiere für nötig.



Flughafen Düsseldorf in der Debatte, v.l. Heinz Hardt (Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion), Heinz Hunger (verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion), Gisela Nacken (GRÜNE-Fraktionssprecherin), Wolfgang Clement (Verkehrsminister, SPD).
Fotos: Schälte

CDU ruft dazu auf, Demokratie zu wagen und Bürgerbegehren nicht zu behindern

Innenminister hält am Nein zum Bürgerentscheid in Münster fest

Die CDU-Opposition hat bei der Debatte über ihren Antrag „Demokratie wagen – Bürgerbegehren nicht behindern!“ der Landesregierung vorgeworfen, mit dem Bürgerentscheid den Bürgern ein Instrument aus der Hand schlagen zu wollen, das sie ihm vor rund zwei Jahren erst zur Verfügung gestellt habe. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) beharrte indessen auf seinem Nein zum Bürgerentscheid und hielt an der Umwandlung zweier Schulen in Münster in eine Gesamtschule fest. Nach seiner Auffassung verstößt ein Bürgerentscheid, der die Errichtung einer Gesamtschule verhindern wolle, für die ein Bedürfnis feststehe, gegen das Schulverwaltungsgesetz. Der Landtag überwiegen CDU-Antrag an die Ausschüsse für Kommunalpolitik sowie Schule und Weiterbildung (Drs. 12/1461).

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) erklärte, das Innenministerium habe in der letzten Woche den Regierungspräsidenten in Münster angewiesen, den Ratsbeschluss vom 9. Oktober 1996 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für den Erhalt der Fürstenberg-Hauptschule und der Fürstin von Galizien-Realschule zu beanstanden. Seitdem gehe alles seinen geordneten Gang. Die vom Innenministerium gewollte Behinderung sei da oder werde zumindest herbeigeseht. Die SPD, die einst mehr Demokratie habe wagen wollen, wolle dem Bürger ein demokratisches Instrument aus der Hand schlagen, das sie ihm kurz zuvor erst zur Verfügung gestellt habe. „Offensichtlich haben hierzulande bestimmte politische Kräfte schlicht Angst vor diesem Bürgerentscheid.“ Frau Düttmann-Braun schloß, am liebsten würde die Regierung sich wohl ein anderes Volk wählen. Da dies nicht gehe, dürfe sie sich nicht wundern, wenn einer politischen Klasse dieses Formats nur noch Verachtung entgegen-schlage.

Walter Grevener (SPD) sagte, bezogen auf Münster teile man die Rechtsauffassung des Innenministers, daß hier ein Bürgerbegehren, das gegen das Anmeldeverfahren mit einem bestimmten Standort gerichtet sei, nicht zulässig sei. „Wir begrüßen ausdrücklich, daß sich der Innenminister zum Handeln entschlossen hat.“ Man sei sicher, daß der Rat der Stadt Münster – „soweit wir ihn bisher nicht überzeugen konnten“ – von den Rechtsmitteln, die gegeben seien, Gebrauch mache. Denn in einem Rechtsstaat gelte folgendes Prinzip: Wenn zwei Verwaltungsbehörden unterschiedlicher Auffassung seien, werde dieses vor dem Verwaltungsgericht ausgetragen. Das Verwaltungsgericht werde den letzten Spruch tun. „Aber Sie vertrauen dem Verwaltungsgericht ja gar nicht“, meinte der Politiker. „Sie wollen, daß die Legislative in einer Sache, die die Exekutive ausgetragen hat, schon voreilig eine Meinung äußert und die Exekutive dadurch beeinflussen.“



Beide Seiten sehen gelassen einer gerichtlichen Prüfung entgegen: v.l. Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU), Walter Grevener (SPD), Sylvia Löhrmann (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD). Fotos: Schälte

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) merkte an, ihrer Fraktion seien die mit der Reform der Gemeindeordnung neu eingeführten Elemente direkter Demokratie und ihre Ausgestaltung ein viel zu hohes Gut, als daß man sie zwecks eigener politischer Profilierung anhand konkreter, ideologisch passender Einzelfälle zum Gegenstand der Debatte machen wolle. Genau darauf ziele aber der zur Beratung anstehende Antrag der CDU-Fraktion. Er wähle nämlich – wen wundere es – ausgerechnet zwei Beispiele aus rot-grünen Städten, in denen es um die Einführung der Gesamtschule gehe. Dennoch unterstrich die Abgeordnete, man sei ja konstruktiv. Bei den weiteren Beratungen müsse es dann allerdings darum gehen, den Rechtsrahmen und die Rahmenbedingungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide landesweit zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu regeln. Bei einigen Bürgerbegehren sei es zu Verwerfungen vor Ort gekommen, die mit einem demokratischen Gemeinwesen nichts mehr zu tun hätten.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) unterstrich, die politische Auseinandersetzung um die Zulässigkeit dieses Bürgerbegehrens diene der CDU lediglich als Vorwand, ein anderes Bürgerrecht, nämlich das Elternrecht auf freie Wahl der Schulform zu behindern. In Münster habe der Rat beschlossen, eine Gesamtschule in kommunaler Trägerschaft zu errichten. Als Standort der Gesamtschule sei ein Gebäudekomplex, in dem sich zur Zeit zwei Schulen befänden, festgelegt worden. Für diesen Standort solle ein vorzeitiges Anmeldeverfahren zur Feststellung des Bedarfs durchgeführt werden. Gegen diesen Ratsbeschluss sei ein Bürgerbegehren eingereicht worden, mit dem der Erhalt dieser Schulen gefordert werde und die Errichtung einer städtischen Gesamtschule an diesem Standort unmöglich gemacht werden solle. Der Rat der Stadt habe den Bürgerentscheid für zulässig erklärt. In diesem Fall habe er die Bezirksregierung Münster gebeten, den entsprechenden Ratsbeschluss der Stadt zu beanstanden. Ein Bürgerentscheid, der die Errichtung einer Gesamtschule verhindern wolle, für die ein Bedürfnis feststehe, verstoße gegen Paragraph 10 Schulverwaltungsgesetz und sei daher rechtswidrig und verletze das Recht der Eltern auf eine Schule ihrer Wahl.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, wollte über einen Irrtum aufklären. Es gebe kein Bürgerbegeh-

ren gegen die Errichtung einer Gesamtschule, weder in Bonn noch in Münster. Beide Bürgerinitiativen kämpften für die Erhaltung bestehender Schulen und wollten ihr Recht, das man ihnen mit der Bürgerbeteiligung gegeben habe, auch praktizieren, nicht mehr und nicht weniger. Weil das so sei, richteten sich die Bürgerbegehren auch nur auf die Standortfrage und nicht auf die Systemfrage. „Es wird Zeit, daß Sie endlich bereit sind, diese von den Bürgern ganz bewußt gewählte Frage des Standortes zu akzeptieren und ihrer Rechtsinterpretation auch daran auszurichten.“ Die Standortfrage sei Entscheidungskompetenz des Rates. Weil dies so sei, sei ein Bürgerentscheid, der an die Stelle einer Ratsentscheidung trete, genauso legitim wie die vorangegangene Ratsentscheidung über einen Standort.

Herner Museumsbau

Auf völliges Unverständnis bei Fachleuten in und außerhalb des Landes sei die Entscheidung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) gestoßen, „das Westfälische Museum für Archäologie am Standort Münster zu zerschlagen und einen vollständigen Neubau in Herne zu errichten“. Dieser Neubau werde zwischen 50 und 75 Millionen kosten, von denen das Land nach Auffassung des LWL 80 Prozent tragen soll. In seiner Mündlichen Anfrage, die im Plenum von der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport beantwortet wurde, wollte der CDU-Abgeordnete Richard Blömer wissen, ob die Landesregierung diese Verlage- rung finanziell zu unterstützen gedenke.

Ministerin Ilse Brusis (SPD) hieß die strukturelle Entscheidung für Herne gut und sagte die finanzielle Unterstützung des Landes für den Neubau zu, von dessen identitätstiftender Wirkung für die Region sie überzeugt sei. Das Museum werde nach Herne verlagert, ohne daß die organisatorische Einheit mit dem Amt für Bodendenkmalpflege in Münster aufgegeben würde. Auf die Zusatzfrage, ob dies alles angesichts der Haushaltslage verantwortbar sei, antwortete Finanzminister Heinz Schleußer (SPD), „ich halte auch in Zeiten, in denen finanzielle Mittel eng sind, nichts davon, daß strukturelle Maßnahmen nicht mehr stattfinden“.

Kontroverse über Vollzugslockerungen bei verurteilten Sexualstraf Tätern

„Frauenmörder auf der Flucht – Kann der Justizminister die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger noch garantieren?“ – Unter diese Überschrift hat die CDU-Fraktion ihren Antrag auf eine Aktuelle Stunde gestellt, die der Landtag am 13. November durchführte. Anlaß war die Entweichung eines zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilten Mörders bei seinem begleiteten Freigang in Bonn am 6. November. Nach einem erneuten Verbrechen stellte sich der Täter nach 34 Stunden selbst und sitzt jetzt (ohne Lockerungsmaßnahmen) in der Justizvollzugsanstalt Aachen.

Maria Theresia Opladen (CDU) verlangte einen Umdenkprozeß in der Politik: „Viel zu sehr gilt die Aufmerksamkeit den Tätern“; das Opfer und sein Schicksal stünden nicht im Mittelpunkt. Opladen: „Wir brauchen mehr Opferschutz.“ Sicher zählten sich Betreuung und Hilfe für Strafgefangene aus, es bleibe aber ein „Restrisiko“, das so klein wie möglich gehalten werden müsse. „Deshalb müssen meiner Meinung nach an Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen strengere Maßstäbe als bisher angelegt werden“ und sie unterstrich: „Im Zweifel gegen und nicht für den Angeklagten muß die Devise lauten.“ Sie fragte, ob im Lande der Strafvollzug überhaupt noch in der Lage sei, Behandlung und Resozialisierung – ein solcher Vollzug sei personalintensiv und teuer – zu leisten. Die Anstalten in NRW seien überbelegt und „randvoll“; Straftat sei hier „nicht mehr als ein Schließfach zur zeitweisen Aufbewahrung von Straftätern“.

schränkt werden sollen. Sie werden damit keinesfalls mehr, sondern ganz sicher weniger Sicherheit in unserem Lande erreichen“.

Christiane Bainski (GRÜNE) sekundierte: „Das Verbreiten von Ängsten und Vorurteilen löst kein Problem, und Forderungen nach längeren und härteren Strafen schützen eben keine Opfer.“ Mit dieser Zielrichtung sei keinem gedient, besonders nicht den Frauen und Kindern, die, Erfahrungen lehrten es, vor allem durch Täter aus dem engeren familiären Umfeld gefährdet seien. Nicht umsonst laute der Gesetzesauftrag, Behandlungsvollzug mit dem Ziel der Resozialisierung; die „ist und bleibt der beste Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten“. In NRW werde in keiner Strafanstalt leichtfertig mit der Gewährung von Lockerungsmaßnahmen umgegangen, betonte sie und schlug vor, statt Verschärfung lieber darüber zu sprechen, „wie sich der Behandlungsvollzug in Nordrhein-Westfalen verbessern und weiterentwickeln läßt“. Es stimme aber, daß mehr Opferschutz nötig sei.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) schilderte den Fall, der Anlaß zu der Aktualen Stunde gab. Der Täter sei 1978 zu lebenslanger Haft verurteilt worden, habe 13 Jahre Haft ohne Vollzugslockerungen verbüßt, sei seit 1989 insgesamt 19mal ausgeführt worden und sei 1992 das erstmalig bei einer Ausführung entwichen, habe sich aber nach 18 Stunden wieder selbst gestellt. Er sei bereits zweimal von externen Gutach-

Lockerung, Urlaub oder Verlegung in den offenen Vollzug zu erlassen“.

Tanja Brakensiek (CDU) fragte nach dem Vollzugskonzept, wenn in einer Haftanstalt für Kurzzeitstrafen wie Rheinbach ein Häftling mit 20 Jahren einsitze: Ob dem Entwichenen dort überhaupt Behandlungsvollzug in dem erforderlichen Maß gewährt werden konnte? Der Sexualstraf Täter sollte vom Regelvollzug spätestens Ende nächsten Jahres in die Freiheit entlassen werden – „wir können jetzt froh sein, daß dies nicht geschehen wird“.

Karin Jung (SPD) betonte, auch wenn in diesem Fall fehlerhaftes Verhalten im Bereich der ehrenamtlichen Helfer vorgekommen sei, so sei man doch weiter auf solche Hilfen dringend angewiesen. Auch wenn es technisch klinge, ein „Restrisiko“ bleibe tatsächlich, da niemand in der Lage sei, „ins Herz zu schauen, was wir als Menschen im Guten wie im Bösen leisten können“.

Ilka Keller (CDU) meinte, es sei nicht nachvollziehbar, daß in Rheinbach mit Untersuchungshäftlingen jetzt immerhin noch 30 Lebenslängliche untergebracht seien. Die Anstalt sei überbelegt; das Personal schiebe 10 000 Überstunden vor sich her. Es sei dringend erforderlich, den Sicherheitsstandard und die Situation des Personals zu verbessern. „Seit 1981 ist es regelmäßig der Fall, daß Ausbrüche stattfinden.“

Roland Appel (GRÜNE) widersprach: Rheinbach sei einer der bestbewachten „Knäste“ in der Bundesrepublik. Die CDU rede am Thema vorbei, es gehe um eine sehr kleine Gruppe von ganz bestimmten Tätern, unter denen immer wieder bedauerenswerte Rückfälle passierten. Die CDU wolle, eine sensibilisierte Öffentlichkeit im Rücken, eine „Disreform“ des Strafvollzugs. Sie möchte statt pro, in Zukunft „in dubio contra reo“.

Minister Dr. Fritz Behrens (SPD) räumte ein, daß er sich im Strafvollzug sehr vieles besser vorstellen könne, „als es derzeit ist und auf absehbare Zeit bleiben wird. Aber wir tun das uns Mögliche, mit den uns gegebenen, vom Landtag zur Verfügung gestellten Ressourcen so umzugehen, daß dabei das Beste im Sinne des Strafvollzugsgesetzes herauskommt“. Die Zahlen für Ausbrüche und Entweichungen hätten sich im Lande in den letzten fünf Jahren halbiert, da könne man nicht den Eindruck erwecken wollen, es sei alles viel schlimmer geworden.

Maria Theresia Opladen (CDU) wies die „Betroffenheitsrede“ der GRÜNEN zurück und stellte für ihre Fraktion fest, daß sie einen guten Strafvollzug wolle, „der auch schwierigen Sexualstraf Tätern Therapie anbietet“. Der Vorfall sei für sie mehr als nur eine „Panne“, er sei symptomatisch für den Strafvollzug. Das Motto „in dubio pro reo“ dürfe bei stufenweiser Lockerung nicht gelten.

Frank Sichau (SPD) sah keine Genugtuung darin, daß der Vollzug des in Rede stehenden Täters nicht weiter gelockert werde. „Man kann nur traurig darüber sein, daß es passiert ist. Man kann nur hoffen, daß dies bewältigt wird, und man kann hoffen, daß dieser Mann sich wieder fängt.“



Lockerungsmaßnahmen im Rahmen des Strafvollzugs in der Kontroverse (v. l.): Maria Theresia Opladen (CDU), Frank Sichau (SPD), Christiane Bainski (GRÜNE) und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD).
Fotos: Schälte

Frank Sichau (SPD) konterte: „Es gibt keine Wohltaten für Strafgefangene, auch wenn die Opposition dies in ihren Propagandaschriften behauptet. Im nordrhein-westfälischen Strafvollzug wird nach unserer Auffassung verantwortungsvolle und gewissenhafte Vollzugsarbeit auf den Grundlagen des in Demokratien anerkannten internationalen sowie unseres nationalen Rechts geleistet. Wir unterstützen daher die Arbeit aller im Strafvollzug haupt- und ehrenamtlich Tätigen und versichern sie hiermit auch in schwierigen Situationen wie dieser unseres kritischen Beistandes.“ Die CDU beabsichtige, das Vollzugsrecht grundlegend zu verschärfen, „indem Behandlungsvollzug und verantwortbare Lockerungen im Rahmen von Resozialisierung stark einge-

tern psychiatrisch begutachtet worden. Auch beim zweiten Mal, am 6. November, habe es sich nicht um einen Ausbruch gehandelt (das sei Entweichung aus einem umwehrten Bereich unter Gewaltanwendung gegen Personen oder Sachen), sondern, wie der Justizminister formulierte, „um eine insgesamt unglückliche Panne“, die noch weiterer Aufklärung bedürfe. Das Vorkommnis gebe ihm derzeit keinen Anlaß, „weitere grundsätzliche Vorgaben in bezug auf die Prüfung eines Sexualstraf Täters für

CDU scheitert mit Mißbilligungsantrag gegen Umweltministerin Höhn

Rau hielt der Opposition taktische Spielerei vor

Die CDU-Opposition ist am 14. November mit ihrem Antrag auf Mißbilligung der Umweltministerin Höhn (GRÜNE) gescheitert. Statt in geheimer, wie beantragt, wurde der Antrag der Union in offener Abstimmung von SPD und GRÜNEN abgelehnt (Drs. 12/1477).

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, nicht nur Duisburg habe ein Dioxinproblem, sondern auch diese Landesregierung in Form der Umweltministerin. Im Umweltausschuß habe sie eher beiläufig über erschreckend hohe Dioxinwerte berichtet, die durch staatliche Emissionsmessungen bei den Unternehmen Berzelius Umwelt Service, Mount Isar Mining Hüttenwerk, kurz MIM genannt, in Duisburg ermittelt worden seien. Während bei BUS, also Berzelius Umwelt Service, der Dioxinmittelwert „nur“ bei 20,9 Nanogramm Toxizitätsäquivalent per Kubikmeter Luft gelegen habe, habe er bei MIM 212,6 Nanogramm betragen. Der Höchstwert habe sogar bei 263 Nanogramm gelegen. Das sei der höchste Dioxinwert, der je in NRW gemessen worden sei. Das Versagen der Landesregierung sei in diesem Fall so ungeheuerlich, daß selbst die CDU das Ausmaß der Gefahr nicht für möglich gehalten habe. Die Umweltministerin habe der Bevölkerung lebenswichtige Informationen bewußt vorenthalten. Ferner müsse man sich fragen, warum sie nicht alles daran setze, die gesundheitsgefährdenden Dioxinquellen zu verstopfen. Linssen hielt Frau Höhn vor, sie sei ihrem Amt nicht gewachsen.

Klaus Strehl (SPD) räumte ein, der Dioxin-ausstoß in dieser Höhe sei nicht hinnehmbar. Tatsache sei aber, daß die Messungen in Duisburg auch positive Aspekte aufgezeigt hätten. Der Dioxineintrag habe sich in der ersten Jahreshälfte verringert. Allerdings bestehe in Duisburg eine Konzentration von Unternehmen mit hohen Emissionen. Gravierende Probleme seien im Stadtteil Wanheim deutlich geworden. Strehl betonte, die wirtschaftliche Situation im Ruhrgebiet, nicht zuletzt in Duisburg, sei durch vielfältige Strukturprobleme und hohe Arbeitslosigkeit geprägt. Umweltpolitik des Landes müsse deshalb immer auch die Verbesserung der strukturellen Situation und die Sicherung der Arbeitsplätze zum Ziel haben. Parteipolitisch motivierte Auseinandersetzungen auf dem Rücken einer belasteten Region hülften weder der Umwelt noch dienten sie den Interessen der Menschen.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, meinte, nicht die Dioxingefährdung der Duisburger Bevölkerung treibe die CDU um. Dies sei keine Initiative in Sorge um diese Menschen und die Arbeitsplätze vor Ort, sondern zum wiederholten Male ausschließlich Stimmungsmache. Sie begrüßte den Sonderluftreinhalteplan für Duisburg, dessen Aufstellung Frau Höhn unmittelbar nach ihrem Amtsantritt veranlaßt habe. Ferner unterstütze man das konsequente Engagement und die schnellen, gezielten Aktivitäten der Umweltministerin. Sie habe das Ziel erreicht, durch deutliche



Hohe Dioxinwerte in Duisburg: v.l. Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen (CDU), Klaus Strehl (SPD), Fraktionssprecherin Gisela Nacken (GRÜNE), Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) und Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Emissionsminderungen Gesundheit und Umwelt zu schützen und dadurch Industriestandorte für die Zukunft zu sichern.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte, der Kollege Linssen werde mit solchen Mißtrauensanträgen die Koalition nicht auseinanderbringen. Er bescheinigte der Umweltministerin Erfolg. Der CDU hielt er vor, das Motiv für den Antrag sei nicht die Sorge um das Wohl der Menschen in Duisburg. Der CDU gehe es um taktische Spielerei. Im übrigen sei er sehr erstaunt darüber, daß die CDU Frau Höhn wegen ihrer angeblichen Untätigkeit kritisiere, nachdem sie ihr doch bisher immer vorge-

worfen habe, sie trage durch ihr engagiertes Verhalten und ihre offensive Informationspolitik nur zur Verunsicherung der Bevölkerung bei.

Johannes Pflug (SPD) stellte fest, Dr. Linssen habe deutlich gemacht, welche Maßnahme zur Dioxinminderung von den betroffenen Duisburger Unternehmen bereits eingeleitet und dann durch Intervention der Behörden gestoppt, geändert und dadurch zeitlich verzögert worden seien. Die Ministerin Höhn, beseelt von dem Gedanken eine kompromißlose Umweltpolitik betreiben zu wollen, habe zu diesen Verzögerungen auch mit beigetragen.

Gerd Mai (GRÜNE) sagte, die Umweltministerin habe gehandelt. Sie habe zunächst auf Kooperationen mit den Unternehmen gesetzt. Daneben habe sie sich nicht davor gescheut, bei denjenigen Unternehmen ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Kooperation nicht bereit gewesen seien und versucht hätten, auf Zeit zu spielen.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erklärte, sie freue sich darüber, daß die CDU endlich die Gefährlichkeit von Dioxin eingesehen habe. Sechzehn Monate nach ihrem Amtsantritt und noch vor dem Abschlußbericht des Sonderluftreinhalteplans seien für die drei größten Dioxinemittenten in Duisburg die notwendigen Schritte der Dioxinminderung rechtsverbindlich festgelegt. Das gelte etwa für die Duisburger Kupferhütte. Sie müsse einen Aktivkoksfilter einbauen. Die Firma BUS habe mit dem Einbau eines Aktivkoksabsorbers begonnen. Die Firma MIM habe sich verpflichtet, bis zum 31.12.1997 ebenfalls einen Aktivkoksfilter einzubauen.

Thomas Mahlberg (CDU) stimmte mit dem Kollegen Pflug überein, der skizziert habe, wie die Umweltministerin in der Regierungsverantwortung die Dioxindiskussion in Duisburg verzögert habe.

Siegfried Martsch (GRÜNE) nannte die Rede Linssens „pures Gift“ für das politische Klima.

Hosenträger

Der GRÜNE-Abgeordnete **Siegfried Martsch** geht am Schluß der Mißbilligungsdebatte zum Pult, doch Landtagsvizepräsident **Dr. Hans-Ulrich Klose** stoppt ab und macht auf folgendes aufmerksam: „Wir haben hier gegenüber früheren Jahren eine etwas lockerere Kleiderordnung. Ich halte es aber für unangemessen, daß Sie sich hier in Hosenträgern vor den Landtag stellen.“ Darauf Zuruf von SPD und GRÜNEN: „Sigg, zieh die Hosenträger aus!“ sowie von CDU: „Wenn er die Hosenträger auszieht, ist Feierabend.“ Der SPD-Fraktionsvorsitzende **Klaus Matthiesen** meldet sich zu Wort: „Ich möchte nur den Kollegen Martsch fragen, ob er mit mir darin übereinstimmt, daß er in allergrößte Schwierigkeiten käme, die Hose zu halten ohne diese Träger?“ Vizepräsident **Dr. Hans-Ulrich Klose**: „Ich muß sagen, Herr Kollege Matthiesen, diese Anzughälften halte ich auch nicht für geeignet.“ **Siegfried Martsch**, nun am Pult: „Ich möchte mich ausdrücklich dafür entschuldigen, daß ich ohne Jackett oder Sakko hier bin. Das habe ich oben; denn ich hatte nicht geplant hier zu reden, sondern das rüpelhafte Auftreten der CDU hat diesen Notstand hervorgerufen.“

Hauptausschuß beriet über internationale Zusammenarbeit und Eine-Welt-Politik

Im traurigen Land Rumänien auch Zeichen der Hoffnung

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) hat sich bei der Beratung des Haushaltseinzelplans 02 für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei mit internationaler Zusammenarbeit und Eine-Welt-Politik befaßt. Im Blickpunkt standen dabei besonders Hilfsmaßnahmen für Rumänien. Der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, bewertete in diesem Zusammenhang die Unterstützung durch die Caritas in Essen als außerordentlich positiv. Matthiesen wies abschließend darauf hin, daß der Hauptausschuß in einer weiteren Sitzung am 28. November die Beratung aller auf ihn entfallenden Einzelpläne durch Abstimmung erledigen will.

Vorsitzender Klaus Matthiesen rief als erstes den Punkt „Internationale Zusammenarbeit“ auf. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende Lothar Hegemann (CDU) fragte die Staatskanzlei, ob es etwas Berichtenswertes aus Skopje gebe, wie der Stand des Projektes sei, „und ob schon wieder welche hier sind, die da ein Haus hatten?“ Der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, antwortete, das Projekt laufe planmäßig und solle etwa bis September 1997 abgeschlossen sein. Es gebe Gespräche mit der Regierung in Skopje über die Folgerungen, die sich daraus ergäben, daß ein Teil der ursprünglichen Zielvorstellungen, der Überleitungen in selbständige Wirtschaftsbetriebe, sich schwieriger darstellten, als man das angenommen habe. Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, stellte die Frage nach dem Projekt in Rumänien und wie dort die Situation einzuschätzen sei. Der Staatssekretär erwähnte, von Rumänien habe er sich durch eine zweitägige Reise einen eigenen Eindruck verschaffen können. „Ich muß Ihnen sagen, ich bin in meinem Leben noch nicht in einem so traurigen Land gewesen. Ich habe auch noch nirgendwo so traurige Menschen gesehen.“ Dennoch gebe es auch dort wirkliche Zeichen der Hoffnung, „die man auch auf unser Engagement zurückführen darf“, stellte Frohn fest. „Erwachsen aus der unmittelbaren humanitären Hilfe“. In den Kinderheimen sei eine soziale Infrastruktur entstanden, die mit einer Pflegeschule jetzt auch dafür Sorge, daß Menschen mit einer Berufsausbildung in die Berufspraxis entlassen würden, die es bisher in Rumänien noch nicht gegeben habe. „Ich bin der Caritas in Essen, die uns dort unglaublich gut unterstützt, sehr, sehr dankbar.“ Weil Projekte, die die Staatskanzlei durchführe, zeitlich befristet sein sollten, habe man einen Stiftungstreuhandvertrag mit der Caritas in Essen schließen können, wonach man ihr einen Geldbetrag zur Verfügung stelle, um das Ausbildungsniveau für diesen Bereich der Kinderkrankenpflege und Kinderbetreuung in dieser Fachschule zu erhalten. Die rumänische Regierung habe diese Schule, die auf nordrhein-westfälische Gründungen zurückgehe, in staatliche Obhut genommen. Der Staatssekretär unterstrich, es sei außerordentlich, wie viele bürgerschaftliche Initia-



Initiative aus NRW: v. r. Ausschußvorsitzender Klaus Matthiesen (SPD) und der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, mit Beamten.
Foto: Schälte

tiven für zwei Jahre für ausgebildete Fachkräfte die Personalkosten übernehmen. Frohn bezifferte den Betrag für zwei Jahre auf 3 600 Mark. Man wolle an dem Niveau, das man in Rumänien habe, festhalten, weil man glaube, daß die Situation dort noch nicht so sei, „wie wir sie gern hätten“. „Ich habe auch den Eindruck, daß wir hier in einen Bereich Geld investieren, wo es gut angelegtes Geld ist“, gab der CDU-Abgeordnete Hermann-Josef Arentz seine Eindrücke wieder. Er fragte die Staatskanzlei deshalb, weshalb bei diesem Ansatz eine Verringerung um rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr vorgenommen werde. „Es sind rund minus 2,2 Millionen Mark“, pflichtete Vorsitzender Matthiesen bei. Rüdiger Frohn erläuterte daraufhin, er glaube, daß man als Land Nordrhein-Westfalen mit dem jetzt noch zur Verfügung stehenden Betrag sich in der Projektarbeit unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gut sehen lassen könne. „Aber auch dieser Bereich gehorcht den Prinzipien der Haushaltsdisziplin und den politischen Schwerpunktsetzungen, die mit der Regierungserklärung gemacht worden sind“, fügte der Staatssekretär hinzu. Er folgerte: „Wir glauben, daß wir in den Schwerpunktregionen eine gute Projektarbeit machen können. Dabei ist keine Frage, daß uns viel mehr Projekte zur Finanzierung angeboten werden.“

Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Eine-Welt-Politik hieß der nächste Punkt im Einzelplan 02, den der Vorsitzende aufrief. Der CDU-Abgeordnete Werner Jostmeier erinnerte daran, daß die CDU schon während des vergangenen Jahres bei den Haushaltsberatungen gesagt habe, daß man über diese Position nicht sehr glücklich sei. Wenn das Land Nordrhein-Westfalen im Geld schwimmen würde, dann könnte man so etwas machen. Man fände es besser, wenn diese Position vollkommen gestrichen und am Beispiel der Caritas dieses Geld für konkrete Projekte und Hilfe statt für Klientelpolitik verwendet würde.

Frohn wollte den Ausdruck Klientelpolitik nicht übernehmen. Aus einem einfachen Grund: Man entdecke gerade, daß aus den Gruppen, für die man auch einen Teil dieser Mittel zur Verfügung stelle, eine vielfache Unterstützung für die Projektarbeit erwachse, „die wir mit Geld gar nicht bezahlen können“. Am Beispiel Rumänien gebe es eine Initiative in NRW, die übernehme Personalkosten für zwei Jahre, um Absolventen der Fachschule die Tätigkeit in Einrichtungen für Straßenkinder zu ermöglichen. Dafür brauche man aber auch ein Bewußtsein vor Ort, hier in NRW. Der Einsatz zur Stützung von Eine-Welt-Gruppen,

Dritte-Welt-Gruppen „in unserem Land“, verglichen zur Projektarbeit, scheine ihm nicht unangemessen zu sein. „Daß man eine andere Schwerpunktsetzung auch für vertretbar halten kann, will ich gerne einräumen“, schränkte er ein.

CDU-Sprecher Arentz hielt dagegen, wenn er die Zahlen in diesem Titel richtig zusammenbringe, dann seien 43 Prozent der dort ausgewiesenen Mittel für Maßnahmen im Inland vorgesehen. „Das halten wir in der Tat für eine sehr problematische Relation.“ Es gehe nicht darum, die Berechtigung auf das Mobilisieren von Menschen, die an Entwicklungshilfethemen interessiert seien, im eigenen Land zu verhindern. Es liege jedoch der Verdacht nahe, daß hier eine hauptamtliche Infrastruktur wieder aufgebaut werden solle, wo vor Ort wirklich geholfen werden müßte.

GRÜNE-Sprecher Roland Appel wehrte sich dagegen, daß hier im Zusammenhang mit „Eine-Welt-Projekten, die ja zum großen Teil Projekte zur Förderung von oder zum Umstieg auf zum Beispiel ökologischen Landbau in der Dritten Welt seien, als Klientelpolitik, diffamiert würden. Im übrigen fügte er hinzu, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit habe inzwischen seit 20 Jahren einen Fördertopf für Initiativen, konkret einen Projekttopf, der in ähnlicher Weise Projekte, die sich mit der Dritte-Welt-Arbeit beschäftigten, unterstütze. Dieser Topf sei von der Sozialliberalen Koalition bis heute „von Herrn Spranger“ übernommen worden. Er zähle zu den effektivsten Töpfen, weil damit Entwicklungszusammenarbeit nicht mit der Gießkanne, nicht von oben, nicht über regierungsnahe Organisationen gemacht werde, sondern direkt in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort, sowohl hier als auch in der Dritten Welt.

Auch nach diesen Ausführungen äußerte der CDU-Abgeordnete Jostmeier zu dem Promotorenmodell, mit dem Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung gemacht werden solle, immer noch Zweifel. Er wisse nicht, ob es richtig sei, dafür soviel Geld zur Verfügung zu stellen. Nach dem Etatentwurf sind hierfür zwei Millionen Mark im Ansatz vorgesehen, eine Million mehr als 1996.

Der Chef der Staatskanzlei bekräftigte indes noch einmal die Überlegungen, dieses Promotorennetzwerk aufzubauen. Es werde im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Bundestag einstimmig als ein von der Bundesregierung zu verfolgendes Modell angesehen. Die SPD-Abgeordnete Karin Jung schloß, die Bereitschaft der Bürgerschaft, sich zu engagieren, sei nach ihren Erfahrungen sehr groß. Es gehe aber auch darum, daß man koordiniere.



Votum für Entwicklungshilfe im Hauptausschuß (siehe Seite 8); im linken Bild v. l. die Abgeordneten Karin Jung, Reinhard Grätz, Marc Jan Eumann und Birgit Fischer (alle SPD) sowie Dr. Hisham Hammad und Roland Appel (beide GRÜNE). Im rechten Bild v. l. die Abgeordneten Werner Jostmeier, Lothar Hegemann (stellvertretender Ausschußvorsitzender), eine Assistentin und der Abgeordnete Hermann-Josef Arentz (alle CDU).
Fotos: Schälte

Kontroverse um Arbeit der ASten

Der Landtag hat den CDU-Antrag „Kein all-gemeinpolitisches Mandat durch die Hintertür: Landesregierung muß Rechtsauf-sicht zur Einhaltung der Aufgaben der ASten sicherstellen!“ (Drs. 12/1470) an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwiesen.

Manfred Kuhmichel (CDU) sagte, mit ihrem Antrag wolle die CDU-Fraktion sicherstellen, daß sich die Arbeit der verfaßten Studentenschaften an den Universitäten des Landes am vorgegebenen rechtlichen Rahmen nach Grundgesetz und Uni-versitätsgesetz orientiere, der keinerlei Platz zur Ausübung eines allgemeinpolitischen Mandats vorsehe. Immer mehr Stu-dierende beklagten, daß sich viele ASten nicht um die Vertretung studentischer Inter-essen kümmerten.

Donata Reinecke (SPD) fragte die CDU, warum sie mit Kanonen auf Spatzen schieße und ob ihr die Demonstrierberei-tchaft der studentischen Jugendzeit von früher fehle, so daß sie schnell noch die Pa-piertiger von heute erschlagen wolle. „Ist das Ihr Aufschwung in Richtung Jugend

und Ihre Wahrnehmung der Interessen der Jugendlichen?“ Sie appellierte an die Tole-ranz der CDU, weil die Grenzziehung der studentischen Interessen oft schwierig sei.

Ingrid Fitzek (GRÜNE) erklärte, ASten wür-den seit zwei Jahren mit Klageverfahren wegen angeblich rechtswidriger allgemei-npolitischer Aktivitäten überzogen. Da passe der CDU-Antrag natürlich gut ins Bild. Die CDU versuche, die Unsicherheit, die derzeit wegen der Prozesse herrsche, weiter zu schüren. Sie wolle eine Regelung in Geset-zesform, die die Arbeit der Studierendenschaft erschwere. Das lehne man klar ab.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) fand, es sei nicht festzustellen, daß sich die Studierenden in überragendem Ausmaß mit Themen beschäftigten, die ihnen nicht zukämen. Natürlich sei der Schwerpunkt ihrer Aufgabenstellung, sich mit hochschulpolitischen Belangen zu be-schäftigen.

Roland Appel (GRÜNE), Fraktionspre-cher, meinte, das, was die CDU mit ihrem Antrag an die Wand male, sei gespenstisch.

SPD-Fraktion wählte Vorstand neu und bestätigte Matthiesen als Vorsitzenden

Die SPD-Landtagsfraktion hat am ver-gangenen Dienstag satzungsgemäß Vorstandswahlen für den Rest der Le-gislaturperiode durchgeführt. Dabei wurde Klaus Matthiesen als Fraktions-vorsitzender bestätigt. 82 Fraktionsmit-glieder stimmten für ihn; 17 Fraktions-mitglieder stimmten mit Nein.

Als stellvertretende Fraktionsvorsit-zende wurden wiedergewählt: Loke Mernizka (64 Stimmen), Brigitte Speth (71 Stimmen), Reinhold Trinius (93 Stimmen) und Ernst-Martin Walsken (69 Stimmen). Aus dem Bezirk Mittel-rhein kandidierten Stefan Frechen und Adolf Retz für den stellvertretenden Fraktionsvorsitz. Die Fraktion ent-schied mit 51 Stimmen für Adolf Retz. Dieser Teil der Wahl wird wiederholt.

Parlamentarische Geschäftsführerin bleibt Birgit Fischer. Sie erhielt 90 Stimmen, acht Fraktionsmitglieder stimmten mit Nein. Die 15 Beisitzer des Fraktionsvorstands sind (in Klammern die Zahl der Stimmen): Heidi Berger, Essen (69); Manfred Böcker, August-dorf (68); Bodo Champignon, Dort-mund (74); Stefan Frechen, Neukir-chen-Seelscheid (81); Hans Frey, Gel-senkirchen (55); Gabriele Gorcitzka, Herne (89); Reinhard Grätz, Wuppertal (63); Annelie Kever-Henseler (60); Edgar Moron, Ertstadt (65); Johannes Pflug, Duisburg (77); Klaus Strehl, Bottrop (69); Elke Talhorst, Moers (82); Horst Vöge, Dinslaken (77); Hans Vor-peil, Aisdorf (62); Ellen Werthmann, Gelsenkirchen (88).

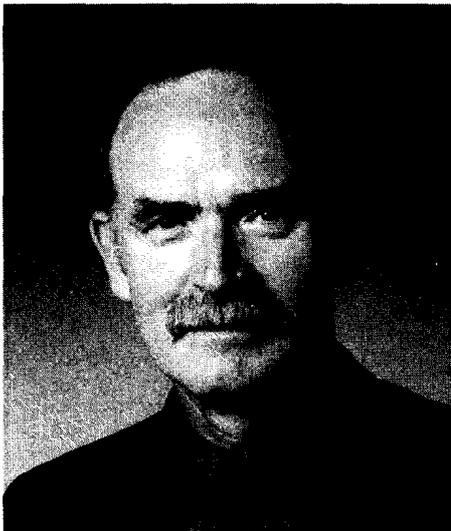


Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schule ORT Melton Bat Yam in Israel haben im Zuge eines Schüleraustauschs zusammen mit einer Schülergruppe der Hubertus-Schwartz-Schule in Soest (Kaufmännische Schule des Kreises Soest, Sekundarstufe II) den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und sind vom stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden Eckhard Uhlenberg (stehend, 7. v. r.) empfangen worden. Foto: Schälte

Heiß umstritten: Notengebung in der 3. Grundschulklasse

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Gabriele Behler (SPD), verwies darauf, daß eine Reihe von Anregungen aus der Verbändebeteiligung sowie Schwerpunkte der Kritik der CDU-Fraktion aus der vorangegangenen Beratung bei der Überarbeitung der Änderungsverordnung berücksichtigt worden seien. Vorgesehen sei nunmehr, daß sich vor der Schulkonferenz die Klassenkonferenz mit der Frage der Einführung von Berichtszeugnissen für die Klasse 3 befassen und die Verordnung (mit Ausnahme der Bestimmung zur Einschulung) erst zum 1. August 1997 in Kraft treten wird. Zur Frage der Verminderung der bisherigen Wochenstundenzahl im Fach Religion von 3 auf 2 Stunden in den Klassen 3 und 4 um eine Unterrichtsstunde teilte die Ministerin mit, daß das erforderliche Benehmen mit den Kirchen hergestellt sei. Zur Reduzierung der Wochenstundenzahl habe sie sich entschieden, um die so gewonnene Stunde der Fächergruppe „Sprache, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht“ zuweisen zu können. Sie halte diese Entscheidung auch deshalb für geboten, weil im Ländervergleich inzwischen außer Bayern kein Bundesland mehr als zwei Stunden für Religionsunterricht vorsehe.

Nach zum Teil äußerst heftig geführter Diskussion gab der Ausschuß für Schule und Weiterbildung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion der Änderungsverordnung (Vorlagen 12/638 und 12/775) seine Zustimmung. Manfred Degen (SPD) warf der CDU-Fraktion „Zeitschinderei“ vor. Nach der öffentlichen Verbände-Anhörung und der Beratung vor der Sommerpause sei die abschließende Behandlung wegen des von der



Der Landtagsabgeordnete Heinrich Meyers (CDU) ist Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

CDU-Fraktion angemeldeten weiteren Beratungsbedarfes verschoben worden. Dieser sei offenbar für die Versendung eines Papiers des CDU-Landesverbandes „Schule ohne Noten ist wie Coca ohne Cola“ an Eltern und Schulpflegschaften genutzt worden.

Bernhard Recker (CDU) betonte, Ausgang für den Beratungsbedarf und die Verschiebung sei die Denkschrift „Zukunft der Bil-

Der Entwurf der Änderungsverordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen über den Bildungsgang in der Grundschule bildete den zentralen Schwerpunkt der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung unter Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) am 6. November. Auf Antrag der CDU-Fraktion fand die abschließende Beratung in öffentlicher Sitzung statt.

dung – Schule der Zukunft“. Er kritisierte die Schulministerin, daß Punkte vorab geregelt würden, ohne die Gesamtdiskussion abzuwarten. Die CDU sei insbesondere nicht einverstanden mit der Neuregelung der Notengebung, weil die Schulkonferenz möglicherweise ohne die Beteiligung eines Vertreters der Klasse 3 entscheiden solle, die Vergleichbarkeit der Noten für Kinder und Eltern nicht gegeben sei und weiterführende Schulen keine ausreichenden Anhaltspunkte für ihre Aufnahmekriterien hätten. Besser wäre eine Notengebung und auf Wunsch der Eltern pädagogische Bemerkungen als Ergänzung. Daneben führe der Fortfall der Begutachtung häufig zu sehr subjektiven Elternentscheidungen, und die Schule würde aus ihrer Verantwortung entlassen. Die CDU-Fraktion empfehle ein zeitnäheres Gutachten nach Aufnahme in die weiterführende Schule. Ein überarbeitetes Gutachten könne damit größere Bedeutung erfahren. Außerdem sollte der fächerübergreifende Unterricht im Fächerkanon definitiv vorgesehen werden.

Anneliese Kever-Henseler (SPD) meinte, die Grundschullehrer würden sehr wohl registrieren, daß alles, was sie wollen, in der neuen AO-GS geregelt werde. Daneben werde dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht im Hinblick auf zweisprachig aufwachsende Kinder Rechnung getragen. Außerdem könne die Denkschrift nicht für alles als Urheber herangezogen werden, ergänzte Manfred Degen. Durch die neue Verordnung werde den Lehrern mehr Entscheidungsfreiheit eingeräumt. Christiane Bainski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärte, mit der Verordnung würden Dinge geregelt, die Handlungssicherheit in der Praxis geben. Die geäußerten Akzeptanzbedenken würden nicht geteilt. Im übrigen sei ihr die Debatte um die Leistungsbewertung unverständlich. Aus eigener Schulpraxis könne sie sagen, daß auch die Notengebung zu keiner objektiven Leistungsbemessung führe. Fragwürdig sei ihr zudem der Umgang der CDU-Fraktion mit der Argumentation bezüglich des Elternwillens.

Gudrun Reinhardt (CDU) empörte sich, bei der öffentlichen Anhörung vor der Sommerpause habe eine große Gruppe der Anzuhörenden den Entwurf der Grundschulverordnung abgelehnt. Durch die VO würden keine verlässlichen Daten an die Eltern weitergegeben. Das Ministerium habe die geäußerten Kritiken der Anhörung nicht überprüft und in den Verordnungstext umgesetzt.

Friedrich Schepsmeier (SPD) stellte fest, die Denkschrift zu diskutieren könne nicht heißen, auf notwendige Entscheidungen zu verzichten. Die CDU habe Mißtrauen ge-

genüber den Lehrern geäußert und zugleich die Schwerpunktsetzung beim Elternwillen nicht für richtig gehalten. Die AO-GS erfülle eine Steuerfunktion, bei der es in erster Linie um die Kinder gehe.

Herbert Reul (CDU) unterstrich, die Grundschulverordnung sei ein großer zentraler Punkt in der Bildungsdiskussion. Die CDU wolle die bildungspolitische Debatte darüber, weil der Ansatz der SPD bei der Neuregelung dazu von falschen Voraussetzungen ausgehe. Er warf den Koalitionsfraktionen vor, Lehrern und Eltern die Entscheidungshilfen und darüber hinaus den Kindern die Schutzfunktionen wegzunehmen. Hierbei handele es sich um einen fundamentalen Angriff auf die Leistungsschule. Brigitte Speth (SPD) erwiderte, es gehe nicht um Schule als Leistungsschule oder Schule als Sozialraum, sondern man habe die Schule als Lern- und Lebensart zu betrachten. Vor der Entscheidung der jeweiligen Schulkonferenz, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Verwendung von Notenstufen auch für die Klasse 3 zu beschreiben, brauche man keine Angst zu haben.

Zensurfragen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bat die CDU-Fraktion im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde Schulministerin Behler, zu den Inhalten der SV-Zeitung der LandesschülerInnenvertretung NRW, Ausgabe 96–3, Stellung zu nehmen. Die Schulministerin trug vor, die erwähnte Ausgabe der Zeitung der Landesschülervertretung „SchülerInnen Offensiv“ behandle als Schwerpunkt das Thema Homosexualität und die Probleme, die Schüler/innen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung bewältigen müssen. Insgesamt behandelten die Autoren dieses schwierige Thema mit großer Verantwortung und Takt, aber auch ehrlich und offen.

Marie-Theres Ley (CDU) stellte im weiteren auf die Beilagen, Stickers („Gymnasium ist asozial“) und Wortbeiträge zum „Camp“ ab. Ihre besondere Kritik richte sich gegen die Diktion dieses Blattes, die intolerant sei. Sie wollte nähere Information über die SV-Zeitung und stellte die Frage nach der weiteren Bezuschussung.

Die Ministerin erläuterte, die Zeitung sei ein Veröffentlichungsorgan der Landesschülervertretung, mit dem sie sich an die Schülervertretungen der einzelnen Schulen wende. Sie halte es nicht für angemessen, Sticker-Slogans zu bewerten. Die Arbeit der Landesschülervertretung werde im wesentlichen aus Landesmitteln finanziert, die im Landeshaushalt veranschlagt sind. Mit dem gegen sie persönlich erhobenen Zensurvorfurw „kann ich leben“. Die Ministerin betonte, bei allen notwendigen politischen Kontroversen und dem Aufzeigen von Grenzen müsse auch berücksichtigt werden, daß es sich hierbei um die Artikulation von jungen Menschen handele.

Manfred Degen (SPD) fragte, ob es dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung anstehe, eine Zensur auszuüben. Er erinnerte daran, daß in der vergangenen Wahlperiode das Verfahren um die Herausgabe von Schülerzeitungen neu geregelt worden sei.

Frauen und Mädchen finden nur schwer Zugang zu Sportvereinen

Sie meiden die Wettkampfspiele und gehen eher zu kommerziellen Anbietern

Auf Einladung des Vorsitzenden des Sportausschusses, Uwe Herder (SPD), erläuterte Dr. Inge Berndt von der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Bielefeld Kapitel 8 der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchung „Kindheit, Jugend und Sport in NRW – Der Sportverein und seine Leistungen“. Dr. Berndt ist Präsidiumsmitglied und Vorsitzende des Frauenausschusses im Deutschen Sportbund.

Beim Aspekt Freizeitsport sei bemerkenswert, daß unabhängig vom Sportvereinstatus mehr als 40 Prozent der befragten Mädchen regelmäßig Sport allein betreiben. Dies müsse demnach bei Mädchen als die universellste Sportgelegenheit überhaupt betrachtet werden. Sport treiben im Kreis von Freundinnen und mit dem Freund werden von jedem fünften Mädchen genannt. Hier spielten alters- oder entwicklungsbedingte Veränderungen bei jugendlichen Heranwachsenden eine wichtige Rolle. In der Wahl der Sportorte treten zwischen Mädchen und Jungen deutliche Unterschiede hervor. Auffällig sei, daß weniger Mädchen als Jungen den Sportverein, aber mehr Mädchen als Jungen kommerzielle Anbieter wählten. Bei der Frage nach dem zeitlichen Engagement für sportliche Aktivitäten außerhalb von Schule und Verein

sind zwischen Mädchen und Jungen bereits ab dem 5. Schuljahr deutliche Unterschiede zu entdecken: Die meisten Mädchen gehen deutlich früher als Jungen auf Distanz zu intensiver sportlicher Betätigung. Dies trifft für das Engagement der Mädchen im Freizeitsport jenseits von Schule und Verein genauso zu wie für ihr Engagement im Vereinssport.

Eine Betrachtung der von den Mädchen bevorzugten Sportarten und -formen zeigt differenzierte Muster. An erster Stelle steht eine Gruppe individueller Formen des Sporttreibens, die auch bei Jungen einen hohen Stellenwert haben (Schwimmen 60, Radfahren 59, Joggen 26 Prozent). Eine zweite Gruppe bilden Spiele (Badminton, Tennis, Tischtennis und Fußball). Daneben gibt es einen dritten großen Bereich sportlicher Aktivitäten, der bei Jungen beinahe völlig fehlt: Die Gruppe der ästhetisch-kompositorischen Bewegungsformen (Tanzen, Gymnastik, Eislaufen). Ein weiterer, der ebenfalls für Jungen kaum Bedeutung hat, ist der Bereich des Pferdesports mit 14 Prozent der Nennungen. Bei den genannten Sportarten sind allerdings altersabhängige Trends erkennbar. Werden Mannschaftsspiele von Mädchen im Kindes- und frühen Jugendalter noch gerne gespielt, distanzieren sich ältere Mädchen deutlich von diesen Formen des Wettkampfsports. Sie wählen in

der Mehrzahl der Spiele, in denen direkte Angriffe auf den Körper vermieden werden können, zum Beispiel Volleyball. Attraktiv werden aber vor allem einzelne Rückschlagspiele, wie Tennis, Tischtennis, Badminton und Squash, die räumliche Trennung von Gegenspielerinnen bieten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung war der Sportvereinstatus in Abhängigkeit vom Alter bei Mädchen und Jungen. Dabei wurde festgestellt, daß die massiven geschlechtsabhängigen Unterschiede beim Organisationsgrad im Altersabschnitt vom 3. bis zum 5. Schuljahr offensichtlich ihren Ausgangspunkt haben. Bei dem Entwicklungsverlauf sind deutliche geschlechtsabhängige Differenzen zu erkennen, die angesichts der besonderen zeitlichen Anforderungen des Sports im Verein noch an Bedeutung gewinnen. Zwei wichtige Ergebnisse sind festzuhalten: Der Eintritt in die Sekundarstufe ist für Mädchen anders als für die Jungen nicht mit einer deutlichen Zuwendung zum Sportverein verbunden. Der Anteil der Mädchen, die den Verein wieder verlassen, übersteigt bereits im 11. Schuljahr den der im Verein verbliebenen um das Doppelte. Bis zur Klasse 13 haben mehr als zwei Drittel der jemals im Verein organisierten Mädchen diesem den Rücken gekehrt. Bei der Untersuchung, differenziert nach Schulkarrieren, fand man heraus, daß 45 Prozent aktuell im Verein organisierten Gymnasiastinnen stehen 47 Prozent Hauptschülerinnen gegenüber, die noch nie Mitglied in einem Verein waren. Danach scheint festzustehen, daß für die Gymnasiastinnen die Weichen in den Verein bereits zu einem biographisch deutlich früheren Zeitpunkt gestellt werden als für die Hauptschülerinnen.

Eine interessante Feststellung ergab sich auf die Frage, welche Erwartungen Mädchen an das Sporttreiben im Verein knüpfen. Nur ein Drittel erwartet, „sich als Könnler zu erfahren“, während diese Aussage bei 57 Prozent der Jungen zutrifft. „Sich als Könnler zu erfahren“, ist damit eine Erwartungshaltung, die den Intentionen der Mädchen weit weniger entspricht als den der Jungen. Studien belegen, daß das Bemühen um Anerkennung für Mädchen und Jungen jeweils unterschiedlichen Maßstäben unterliegt. Während Jungen versuchen, eine stabile und gut sichtbare Rangordnung herzustellen, praktizieren Mädchen Formen von Beeinflussung, die eher an Vorschläge, an Überzeugung und Bitte um Kooperation orientiert sind und auf diese Weise zu einer „egalitären Sozialstruktur“ führen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Mädchen und junge Frauen setzen sich mit den Möglichkeiten des Sports auseinander und entwickeln einen eigenen sportlichen Lebensstil. Ihre sportbezogenen Handlungsmuster tragen die Merkmale sowohl der Nähe als auch der Distanz zum Sport und seinen tradierten Formen. In diesem Sinne ist es nicht passend, generell vom Sport der Jugendlichen zu sprechen, ohne die Unterschiede im Engagement der Geschlechter zu sehen. Andererseits ist aber auch eine breite Vielfalt unterschiedlicher Orientierungen und Handlungsmuster zu erkennen, die Nähe zum Sport, aber auch eigenständige, distanzierte Auseinandersetzungen mit seinen Möglichkeiten signalisiert. (wird fortgesetzt)



„Jüdische Lebenswege“ heißt eine Ausstellung, die bis zum 22. November in der Wandelhalle des Landtags zu sehen ist. Bei der Eröffnung stellte Landtagspräsident Ulrich Schmidt (vorne 3. v. l.) fest, ein hervorragendes Dokument einer sehr engagierten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gerade der jüngeren Generation sei diese Ausstellung der Anne-Frank-Schülerarbeitsgemeinschaft der gleichnamigen Gesamtschule aus Gütersloh. Begonnen habe alles im Herbst 1989, als eine Schülerin beim Laubharken auf dem jüdischen Friedhof zwei kleine Grabtafeln von Kindergräbern entdeckt habe. In mühevoller Kleinarbeit hätten sich Schülerinnen und Schüler auf die Suche nach Zeitzeugen gemacht. Die Arbeit der Anne-Frank-Arbeitsgemeinschaft habe bereits weit über regionale Grenzen hinaus Anerkennung gefunden. Die Forschungsergebnisse seien u. a. in Gütersloh, Lippstadt und Israel in Archive eingegangen. Für die Ausstellung sei die Gruppe in NRW 1995 mit dem ersten Preis im Rahmen des vom Israelischen Kultur- und Erziehungsministeriums ausgeschrieben Wettbewerbs „Bekämpfung des Antisemitismus und Rassismus“ ausgezeichnet worden. Abschließend berichtete die 18jährige Indrah Shah (vorne 3. v. r.) über die Arbeit der Gruppe, über ihre Erfahrungen und Eindrücke: „Wir haben dargestellt, wie weit verzweigt, bis in unsere heimatliche Region, das nationalsozialistische Konzentrationslagernsystem mit seinen Außenkommandos war, wie schamlos die Arbeitskraft von Menschen vor ihrer geplanten Vernichtung ausgenutzt wurde.“ Beim Gruppenbild dabei auch Schulministerin Gabriele Behler (2. v. r.) und der Abgeordnete Jürgen Jentsch (SPD, 2. v. l.).

Foto: Schälte



Senator Siphon William Lubisi (Provinz Mpumalanga-/Südafrika, l.) und eine Delegation des Provinzialrats informierten sich beim Europa-Ausschuß des Landtags (Vorsitzender Professor Dr. Horst Posdorf, CDU, r.) über NRW-Projekte in ihrer Provinz. Die Zusammenarbeit, etwa bei der Berufsbildung und bei der Existenzgründungsberatung, soll 1997 fortgesetzt werden, erläuterte der Staatskanzlei-Chef, um den von der Apartheid befreiten Menschen Zeichen unseres Interesses für die Zukunft Südafrikas zu geben. Foto: Schälte

Haushaltsberatung im Europa-Ausschuß

Bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1997 im Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik am 11. November beantwortete Staatssekretär Rüdiger Frohn verschiedene Fragen der CDU-Sprecherin Ilka Keller zu einzelnen Ansätzen im Einzelplan 02 (Ministerpräsident) und 09 (Europaministerium).

Petitionsausschuß:

Lebensgefährte als Pflegekraft

Für einen in den Hungerstreik getretenen Mann rief eine Sozialhelferstation den Petitionsausschuß an. Der Mann protestierte gegen die Kürzung der Hilfeleistungen für seine pflegebedürftige Lebensgefährtin, die vom zuständigen Sozialamt nach Inkrafttreten des neuen Pflegeversicherungsgesetzes in die Pflegestufe I eingestuft wurde. Die Sozialhelferstation als Petentin bat den Petitionsausschuß um seine Vermittlung bei der Aufklärung über die Neueinstufung.

Das Sozialamt informierte das vom Ausschuß um Stellungnahme gebetene Ministerium, daß die pflegebedürftige Frau zunächst in die Pflegestufe I eingestuft worden sei und für eine weitere Beurteilung aktuelle Unterlagen über die häusliche und wirtschaftliche Lage benötigt würden. Der Lebensgefährte der Frau, der als Bevollmächtigter und als Pflegekraft mit dem Sozialamt in Kontakt stand, verweigerte diese Unterlagen, da er einen „finanziellen Striptease“ für unnötig halte. Das Sozialamt stellte daraufhin weitere Hilfsleistungen ein und der Mann trat in der Folge in den Hungerstreik.

Mittlerweile war der Mann jedoch seiner Pflicht zur Mitwirkung nachgekommen und hatte die Unterlagen des Sozialamtes aktualisiert. Seine Lebensgefährtin wurde dann in die Pflegestufe III eingestuft, der Mann und eine weitere Person konnten als Pflegekräfte wieder die Versorgung übernehmen. Der Petitionsausschuß teilte der Petentin mit, daß ihrem Begehren entsprochen wurde.

Die Kürzung des Kapitels „Internationale Zusammenarbeit“ um 2,243 Millionen Mark 1997 erscheine angesichts der verbleibenden 21 Millionen gegenüber 5,8 Millionen Mark für Eine-Welt-Politik vertretbar. Der Nullansatz 1997 für Kurdenhilfe-Projekte im Nordirak habe nichts mit dem aktuellen Zerwürfnis der beiden Kurdenführer Barsani und Talabani zu tun, antwortete Frohn auf eine Frage von Ilka Keller (CDU). Nach weiteren kritischen Fragen von CDU-Abgeordneten und einem Bericht von Siegfried Martsch (GRÜNE) über den Fortgang des Wiederaufbaus durch Projekte des Arbeiter-Samariter-Bundes wies Staatssekretär Frohn darauf hin, daß die Zuständigkeit dafür jetzt beim Innenministerium liege, und sagte einen genaueren Bericht zu.

Zum '97er-Ansatz von Zuschüssen in Höhe von zwei Millionen Mark für ein Netzwerk „Eine-Welt-Promoter“, das die CDU-Sprecherin kritisch beurteilte, erläuterte der Staatskanzleichef, bis zum Abschluß 1998 sollten Sachkosten für 30 Promoterinnen und Promoter an 18 Standorten in NRW in sieben verschiedenen Sektoren gefördert werden. Eine weitere Person solle unterstützt werden, die auf Finanzierungsberatung spezialisiert sei.

Unterausschuß Personal

Anhörung Berufsverbände II

Der Unterausschuß Personal des Haushaltsausschusses hörte am 23. Oktober die Berufsverbände zum Personalhaushalt 1997 an (Bericht I in Landtag intern Nr. 18/96 mit Kurzfassung der Vorträge über Lehrer, Angestellte, Finanzverwaltung und Richter) nachstehend Fortsetzung des Berichts.

Kurt Bodewig (Deutscher Gewerkschaftsbund) kritisierte eingangs immer neue Einschränkungen qualifizierter öffentlicher Dienstleistung durch äußere Faktoren. Als Maßnahme gegen den wachsenden Versor-

gungsaufwand schlug er „Teildienstunfähigkeit“, vor allem bei älteren Bediensteten, vor. Einem anderen Vorschlag des DGB, eine Beihilfe für den Behinderten-Risikozuschlag, sagte Unterausschußvorsitzender Peter Bensmann (CDU) besondere Aufmerksamkeit zu.

Norbert Spinrath (Gewerkschaft der Polizei) widmete seinen Vortrag den verschlechterten Beförderungschancen im Streifendienst und unzureichenden Ausbildungseinstellungen. Nach Anhebung des mittleren Dienstes seien jetzt 70 Prozent aller NRW-Polizeibeamten im gehobenen, dagegen nur 1,7 Prozent im höheren Dienst. Das sei ein Mißverhältnis. Für den neuen Super-Abteilungsleiter müsse die B-Besoldung, für den gehobenen Dienst ein Bewährungsaufstieg eröffnet werden. Wie Bodewig forderte er die Aufhebung von Besetzungssperre und Phasenbeschluß.

Helmut Schneider (Deutsche Angestellten-Gewerkschaft begrüßte die Absicht der Landesregierung, Beamte nur noch im engeren hoheitlichen Bereich einzustellen. Die Umsetzung müsse sehr sensibel erfolgen. Um ihre berufliche Zukunft seien Angestellte mit befristeten Arbeitsverträgen sehr besorgt.

Oberstaatsanwältin Dr. Gisela Gold-Pfuhl (Deutscher Richterbund) wies, wie schon für die Richter ihr Vorredner Wolfgang Fey, auf wachsende Arbeitsbelastung im Justizbereich hin. Jeder Jugendstaatsanwalt in NRW habe 1800 bis 2000 Fälle pro Jahr zu bearbeiten. 1995 hätten 862 Staatsanwälte 867 759 Strafsachen zu bearbeiten gehabt, mehr Strafsachen durch weniger Staatsanwälte. Die Überlastung liege zwischen 37 und 35 Prozent. Durch Verfahrenseinstellung, die auch eine Heidenmühe verursachen, seien 1995 bereits 56 Prozent der Verfahren „erledigt“ worden. Die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten könne etwas helfen, allerdings nicht schnell. Für die Ausbildung von Referendaren müßten mehr Ausbilder vorhanden sein. Bei der inzwischen dankenswerterweise angelaufenen Computer-Ausstattung der Geschäftsstellen würden auch CD-ROM-Laufwerke gebraucht.

Für die Arbeitsgerichtsbarkeit berichtete Richter am Landesarbeitsgericht Wulffhard Götting von ganz ganz großen Sorgen. 15 neue Stellen seien ein Tropfen auf den heißen Stein. Von 122 000 Eingängen 1995 komme man 1996 auf 130 000 Eingänge. Das sei eine Belastung von 800 Sachen pro Richter und Jahr, eine Mehrbelastung von 140 Prozent, der höchste Standard aller alten Bundesländer. Durch Gesetzesänderungen wie das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Kündigungsschutzgesetz drohten erhebliche Massenklagen.

Richter am Landessozialgericht Jochen Schmittger berichtete ebenfalls vom Anstieg der Klageeingänge, durch die Pflegeversicherung 1995 917 Eingänge. Bis Ende 1996 würden 4 020 Eingänge erwartet, beim Kasernenrecht knapp 2 000 Stellen einzusparsen, halte er nicht für möglich.

Unterausschußvorsitzender Bensmann sprach abschließend die Hoffnung aus, trotz der bekannten Haushaltslage des Landes Lösungen zu finden, die den Mitarbeitern vermittelbar seien.

Vorsitzender Hemmer betonte einleitend, schon in den ersten zweieinhalb Jahren sei es der Bahn gelungen, ein positives Wirtschaftsergebnis zu erzielen. Das sei allerdings auch auf die guten Einnahmen aus dem Nahverkehr zurückzuführen, die ihr nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes zufließen.

Bahn-Chef Dr. Dürr kündigte an, der DB-Konzern werde in diesem Jahr beim Umsatz erstmals die 30-Milliarden-Mark-Grenze überschreiten. Davon erbringe die DB-AG rund 80 Prozent. Sie habe in den drei Jahren 41 Milliarden Mark investiert, soviel wie die beiden deutschen Eisenbahnen in zehn Jahren zusammen.

Weitere Aussagen von Dr. Dürr, der sein vorbereitetes Manuskript zugunsten von munterer freier Rede beiseite ließ: In allen Bereichen sei die Verkehrsleistung gesteigert worden, mit weniger Personal und weniger gefahrenen Zugkilometern. Die Schnittstellen zwischen Bahn und LKW und Bahn und Schiff müßten noch verbessert werden, zum Beispiel durch neue Technik wie beim Cargo-Sprinter. Innovation werde auch von den Möglichkeiten der Kommunikationstechnologie kommen, etwa durch elektronische Verkehrssteuerung und Kunden-Online. „Raus aus dem closed shop, hinein in die vernetzte Gesellschaft!“ sagte Dürr. Am schwierigsten sei die „innere Bahnreform“, vor allem der Belegschaftsabbau. Von der Industrie fordere die Bahn den „50-Prozent-Zug“: je 50 Prozent weniger Kosten, weniger Lärm, weniger Energie. Zu teurer Personennahverkehr müsse teilweise durch Busse organisiert werden. Bei neuen Bahnstrecken würden ebenfalls die Kosten optimiert. Ein einmaliger Vorgang sei der mit dem Bund vereinbarte Festpreis für die neue Rhein-Main-Strecke. Dr. Dürr zog auch eine positive Bilanz der privat vorfinanzierten Strecke München—Nürnberg: Zwar koste sie den Bund 50 Millionen Mark mehr, bringe aber dafür zehn Jahre früher Einnahmen.

Eine Schlüsselrolle beim Personennahverkehr soll künftig der Bahnhof übernehmen. Zusammen mit den Kommunen und privaten Investoren sollten Bahnflächen recycelt und Bahnhöfe umgestaltet werden. Für Projekte wie „Stuttgart 21“ (für 21. Jahrhundert) kämen 25 der insgesamt 6500 Bahnhöfe in Betracht.

Bei den sich seinem Vortrag anschließenden zahlreichen Fragen wurde nicht mit Kritik gespart. Jürgen Jentsch (SPD) und Hubert Schulte (CDU): Den Kommunen fehle es, nicht nur in Gütersloh und Menden, vor Ort an geschäftsfähigen Bahn-Gespartnern. Heinz Hunger (SPD): Angesichts erwarteter Steigerung des Güterverkehrs um 30 bis 40 Prozent und drohenden Kollapses auf der Straße stimmten Dürrs Aussagen zur Zukunft des Schienengüterverkehrs nicht optimistisch. Wilhelm Krömer (CDU) fragte nach besserer Kooperation beim Umladen von Gütern auf LKW und mit der Binnenschifffahrt und nach den Aussichten für die DB-Zentralämter, Gerhard Wächter (CDU) ebenfalls im Hinblick auf Arbeitsplätze nach denen für die Ausbesserungswerke. Uwe Herder (SPD) beklagte den kümmerlichen Ausbaufortschritt bei der S 9, der einzigen Nord-Süd-S-Bahn-Verbindung im Ruhrgebiet, und schwindendes Vertrauen in Bahninvestitionen in Wuppertal. Leo Dautzenberg (CDU) wies auf den schnelleren Bau von Güterverkehrszentren beim niederländischen Nachbarn hin. Norbert Burger (SPD) sprach den IC-Ausbau der Strecke

Bahn-Chef Dr. Heinz Dürr im Landtag

„Keine Beförderungsfälle, sondern Kunden“

Im vollbesetzten SPD-Fraktionssaal begrüßte der Vorsitzende der Parlamentarischen Gruppe Bahn Manfred Hemmer (SPD) am 13. November nach dem Ende des Plenums den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG Dr. Heinz Dürr und den neuernannten NRW-DB-Bbeauftragten Wolfgang Maurer. In Anwesenheit von zahlreichen Abgeordneten und Spitzenpolitikern der Fraktionen, des Verkehrsministers Wolfgang Clement und seines Amtsvorgängers Franz-Josef Kniola und der Verkehrsreferenten der Industrie- und Handelskammern referierte er über „Drei Jahre Deutsche Bahn AG“. Anschließend beantwortete er zahlreiche kritische Fragen des kundigen Publikums.

Köln-Aachen-Brüssel und bessere Schnittstellen der Bahn mit Luft- und Schiffsverkehr an.

Nicht für alle Probleme hatte Bahnchef Dr. Dürr fertige Lösungen. Aber zur Beschwerde von Antonius Rüsenberg (CDU) und weiteren Diskussionsteilnehmern über mangelhafte Zuganschlüsse und unpünktlichen Nahverkehr räumte er ein, die Bahn sei bisher falsch gepolt gewesen, für den neuen Fahrplan gelte das Motto: „Pünktlichkeit geht

vor Reisezeit“. Und: Es gebe keine „Beförderungsfälle“ mehr, sondern nur noch „Kunden“. Zu dem von Hannelore Brüning (CDU) vorgetragenen gescheiterten Bahntransport neuer Waggons aus Aachen in die Schweiz sagte er: „So etwas darf nicht wieder passieren“. Eine ganz erfreuliche Nachricht hatte er für die Befürworter des Flughafen-Ausbau in Düsseldorf bereit: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung sei an diesem Tage eingegangen.



Hoher Besuch bei der Parlamentarischen Gruppe Bahn (v. r.): Vorsitzender Manfred Hemmer (SPD), Bahn-AG-Vorstandsvorsitzender Dr. Heinz Dürr, Verkehrsminister Wolfgang Clement und sein Amtsvorgänger, der jetzige Innenminister Franz-Josef Kniola (beide SPD).
Foto: Schälte

Kennzeichnungspflicht für Genprodukte

Im Europa-Ausschuß fand am 11. November eine von der CDU beantragte Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Haltung der Landesregierung zur Zulässigkeit von sogenanntem Gen-Mais“ statt.

Zum Sachstand erläuterte Staatssekretär Dr. Griesse (Landwirtschaftsministerium), die EU-Kommission habe gentechnisch (GT) behandelten Tabak, Raps, Chicoree und Soja zugelassen. Zwei namhafte Nahrungsmittelproduzenten hätten dennoch auf die Verwendung verzichtet. Für die Zulassung von gentechnisch verändertem Mais sei im EU-Ministerrat im März 1996 noch keine qualifizierte Mehrheit zustande gekommen. NRW habe im Bundesrat eine Änderung des Lebensmittelgesetzes mit

dem Ziel der Kennzeichnungspflicht beantragt und hoffe auf breite Unterstützung. Bei gentechnisch behandelten Lebensmitteln drohe die Verstärkung von Resistenz gegenüber Antibiotika. Ministerin Höhn halte ein Verbot von GT-behandeltem Mais für angebracht.

Ilka Keller (CDU) befürwortete das schnelle Handeln der Landesregierung. Gentechnik dürfe nicht verteuert werden. Jedoch sollten GT-behandelte Nahrungsmittel gekennzeichnet werden. Für die Ernährungssicherung der Weltbevölkerung sei GT notwendig. Minister Dammeyer (SPD) ergänzte, die Kennzeichnung sei für die selbstbewußte Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger nötig.

Verkehrsausschuß besuchte Benelux-Flughäfen

„Kunden, Fracht, Passagiere abwerben“

Aktuelle Fragen der Luftverkehrspolitik auf den benachbarten Flughäfen und bei der Europäischen Union standen im Mittelpunkt einer Informationsreise der Mitglieder des Verkehrsausschusses nach Amsterdam, Brüssel und Lüttich Ende Oktober 1996. Geleitet wurde die Reisegruppe, der auch Vertreterinnen und Vertreter von Landesregierung, Flughafengesellschaften und weiterer Fachorganisationen angehörten, durch Ausschußvorsitzenden Manfred Hemmer (SPD).

Nennenswerte Investitionen wendet der Flughafen Schiphol auf für den weiteren Ausbau des Luftkreuzes Amsterdam. Hier wird konzentriert daran gearbeitet, Schiphol einen Platz im Kreis der fünf europäischen Gateways der Zukunft zu verschaffen. Hierzu gehören neben den Investitionsmitteln in die Schieneninfrastruktur einschließlich Anschluß an das europäische Hochgeschwindigkeitszugnetz auch Aufwendungen für Umweltschutzmaßnahmen zur Sicherung des Standortes und der Akzeptanz des Flughafens.

Man bemerkt in Schiphol das deutliche und für die Zukunft sich verstärkende intensive Bemühen, durch die Flughafenpolitik Kunden, Fracht, Passagiere, Investitionen und Arbeitsplätze aus der sogenannten „catchment area“ abzuziehen und nach Amsterdam zu bringen. Diese Zone umfaßt etwa elf Millionen Einwohner auf deutscher, vornehmlich nordrhein-westfälischer Seite. Der Grund, weshalb Schiphol zu den europäischen Gateways der Zukunft gehören möchte, ist die damit einhergehende wirtschaftliche Ausstrahlung. Gelingt es Schiphol nämlich, ein Mainport zu werden, würden die Güterverkehre bis zur Jahrtausendwende auf zwei Millionen Tonnen und die Zahl der Passagiere auf 30 bis 34 Millionen steigen. Im Augenblick lauten die Zahlen wie folgt für 1995: 25,4 Millionen Passagiere und 978 Tausend Tonnen Luftfracht. 88 Fluggesellschaften fliegen über 220 Destinationen weltweit an.

Die weiteren Zielperspektiven bis zum Jahr 2015 lauten: vier bis fünf Tonnen Fracht und bis zu 50 Millionen Passagiere. Das seit 1988 laufende Investitionsprogramm hat eine Zeitdauer von 15 Jahren und schließt den Bau der fünften Start- und Landebahn ein. Über die genauen Bedingungen wird weiter auf politischer Ebene im Niederländischen Parlament diskutiert, wobei Lärmschutzzonen, Bauverbote, Nachtflugbeschränkungen und Lärmsanierungsprogramme an bestehenden Häusern be-

schlossen sind. Um zu einem Konsens mit den Anrainern zu kommen, haben die Niederlande neue Finanzierungsmodelle als Entschädigung entwickelt, die höher als entsprechende Leistungen in der Bundesrepublik liegen. Insgesamt sind 25 650 Wohneinheiten Bestandteil des 700 Millionen Gulden-Programms, wobei in der ersten Phase 4 300 bereits abgearbeitet wurden.

Parallel wird derzeit über den Bau eines zweiten Großflughafens diskutiert, der im Meer liegen soll. Hierzu hat der Direktor des Amsterdamer Flughafens kürzlich eine künstlich anzulegende Insel in der Nordsee vor der Hafenstadt Ijmuiden vorgeschlagen. Anfang nächsten Jahres wird das Niederländische Parlament eine Entscheidung treffen.

Die Diskussionen um die Nachtflugregelung für den Flughafen Köln/Bonn und die Abwanderung der Firma TNT nach Lüttich hatten für den Verkehrsausschuß weiteren Informationsbedarf erzeugt. Hierzu kommt die zunehmende Verlagerung von Auslandsflügen in die Beneluxstaaten, wofür Brüssel ein gutes Beispiel ist. Mit Zubringerflügen aus Nordrhein-Westfalen bemüht sich der im Ausbau befindliche Airport um eine Rolle als Drehkreuz für den internationalen Flugverkehr und setzt dabei auch auf die unterirdische Schienenanbindung. In Lüttich erläuterte der Direktor des Flughafens den Delegationsteilnehmern das Entwicklungskonzept und stellte dabei fest, daß der Frachtflugverkehr eindeutigen Vorrang habe. Dafür seien als wesentliche günstige Standortfaktoren die relativ niedrigen Gebühren, das flexible Eingehen auf die Kundenwünsche, gute Expansionsmöglichkeiten und Flugbetrieb bei Tag und Nacht. So habe die Regierung Walloniens den zwei Frachtfluggesellschaften CAL und TNT den gewünschten Nachtflugbetrieb für 20 Jahre bis 2015 zugesichert.

In direkter Konkurrenz zu Lüttich befindet sich auf diesem Sektor der Flughafen Za-

ventem/Brüssel, derzeit die Nummer 16 im europäischen Passagierverkehr und die Nummer 5 im Frachtflugverkehr. Günstige Konditionen und die gewährte Nachtfluggarantie führten dazu, daß Lüttich sich bei den beiden Frachtfluggesellschaften durchsetzen konnte. Gleichwohl bleibt es das Ziel der Flughafenpolitik für Brüssel, wie der dortige Marketingdirektor betonte, erhebliche Zuwächse im Frachtflugverkehr und im Passagieraufkommen anzustreben. Dazu ist der Flughafen in den letzten Jahren modernisiert worden. Sorgen bereitet den Verantwortlichen zur Zeit ein erstinstanzliches Urteil, das Nachtflugbeschränkungen über Teile Brüssels mit sich brachte. Das Berufungsverfahren läuft.

Nach der Besichtigung des Luftverkehrskontrollzentrums CANAC schloß sich noch ein Besuch bei der Europäischen Kommission an, der dazu diente, die auch für die nordrhein-westfälischen Flughäfen wichtigen Fragen der Zukunft der europäischen Luftverkehrspolitik und der Luftraumkapazitäten in Südeuropa klären zu helfen.

Experten-Anhörung

Schulden-Begrenzung II

In der vom Haushaltsausschuß durchgeführten öffentlichen Anhörung zum CDU-Gesetzesentwurf, die Landesverfassung zur Begrenzung der Neuverschuldung zu ändern, nahmen neun Wissenschaftler zu den Fragen der Landespolitiker Stellung. Nach Kurzberichten über die Ausführungen der Professoren Höfling, Lüder, Ottnad und Jarass in der vorigen Ausgabe nachstehend Fortsetzung des Berichts.

Professor Karl Georg Zinn (RWTH Aachen) sah in der Massenarbeitslosigkeit eine Ursache der starken Zunahme öffentlicher Verschuldung aller Industrieländer. Bei Vollbeschäftigung wäre das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 200 Milliarden Mark höher. Zur Erfüllung staatlicher Aufgaben halte er die Steuerfinanzierung für den richtigen Weg. Bei unumgänglicher öffentlicher Verschuldung sei es richtig, sich an den Investitionen zu orientieren. Bei höherer Verschuldung müsse auch die Steuerbelastung steigen.

Professor Klaus Gretschmann (RWTH Aachen) widersprach der Behauptung des Vorredners, die Maastricht-Kriterien seien willkürlich und erklärte, bei den drei Prozent handle es sich nicht um die Nettoneuverschuldung, sondern um das Defizit. Die drei Prozent seien der Durchschnitt der Verschuldung in den 80er Jahren. Im Bundesfinanzausgleich hielt er Anreize für Länder mit geringerer Verschuldung für denkbar und insgesamt Anreize und Sanktionen für günstiger als eine strikte verfassungsmäßige Begrenzung. Diese sei übrigens konjunkturblind. Eine Verfassungsbegrenzung müsse konjunkturelle Effekte von Defizit einbeziehen im Sinne des Kompensierens von Steuerausfällen. Staatliche Zinslasten bedeuteten private Einkommen. Er habe Rückflüsse von etwa 20 Prozent bei Steuerehrlichkeit errechnen lassen. Von vier Alternativen halte er die freiwillige Selbstverpflichtung der Politik und Volksbefragungen über Finanzierungspräferenzen der Bevölkerung für überlegenswert. (Weiterer Bericht folgt)



Im Gebäude des Flughafens Brüssel ließen sich die Mitglieder der Reisegruppe über die dortigen Ausbaupläne und über Fragen der Flugsicherung informieren.

Maßregelvollzug II:

In der Nachsorge der entlassenen Patienten ist noch viel zu verbessern

Das in der Öffentlichkeit umstrittene Thema „Maßregelvollzug“ mit seinen Chancen und Problemen stand im Mittelpunkt einer Anhörung des Gesundheitsausschusses unter Leitung seines Vorsitzenden Bodo Champignon (SPD). – Wir setzen damit die Berichterstattung aus dem letzten Heft von „Lantag intern“ fort.

Der leitende Arzt der forensischen Abteilung der Rheinischen Landesklinik Düren, Dr. Rolf Schellbach-Matthieß, wandte sich dem Problem der Nachsorge zu, die, wie er sagte, praktisch nicht stattfindet. Die Gefahr von Rückfällen steige, wenn ein Patient „aus einem sehr dichten stationären Milieu in einen unter Umständen schlecht strukturierten sozialen Raum entlassen wird“. Die Hälfte der Rückfälle ereigne sich in den ersten 15 Monaten nach der Entlassung. In Düren habe man sich dieses Problems mit einem „Brückenteam“ angenommen, dessen Mitglieder als Schaltstelle zwischen drinnen und draußen die Überleitung der Patienten begleiteten. Diese ganz wichtige Übergangsphase beginne ein Jahr vor der Entlassung aus dem MRV und müsse bestimmt ein Jahr darüber hinaus andauern. Diese Dürener „mobile forensische Ambulanz“ betreibe „Case-Management“ für jeden einzelnen Patienten, sie bereite ihn vor, begleite ihn bei den Schritten in die Gemeinde und beim Herauslösen aus dem stationären Milieu. In der Regel laufe das so, daß der entlassene Patient sich eine Arbeit suche, sich darin erprobe und einen Therapeuten in der Gemeinde sucht, der ihn weiterhin betreut. „Wichtig ist auch, daß wir für Krisenintervention zur Verfügung stehen“, betonte der Sprecher, das könne darin bestehen, daß der Patient kurzfristig wieder stationär aufgenommen wird. Durch die Arbeit des Ambulanzteams sei ein Abbau der Ressentiments gegen forensische Patienten erreicht worden; es gebe aber weiterhin große Schwierigkeiten (und sei nur in Einzelfällen gelungen), Persönlichkeitsgestörte in die versorgenden Einrichtungen der Gemeinde zu vermitteln. Um hier die Arbeit besser zu gestalten, seien feste Kooperationsabsprachen zwischen den Institutionen erforderlich; wenn sich Institutionen dazu verpflichteten, bestimmte Patienten aufzunehmen, sollten sie dies „möglicherweise auch gratifiziert bekommen“.

Dr. Leposava Pasatovic-Schulz von der forensischen Klinik Bedburg-Hau sah einen grundsätzlichen Weiterentwicklungsbedarf: In der stationären Unterbringung müßten die Abteilungsgrößen verkleinert werden, kleinere Stationseinheiten seien sinnvoller und effektiver, ferner sollte im Rahmen der Nachsorge überlegt werden, „ob eine konzeptionelle Verknüpfung der Bewährungshilfe mit geeigneten, forensisch erfahrenen therapeutischen Einrichtungen entwickelt werden kann“. Nach dem geltenden Maßregelvollzugsgesetz seien nach Abwägung der Risiken zum frühestmöglichen Zeitpunkt Lockerungen vorgesehen; das zu ändern und die

Lockerungen auf später zu verlegen, hieße, den Behandlungsverlauf möglicherweise wieder zu beeinträchtigen. Eine Hilfe könnte es sein, wenn es gelänge, in der Gruppe der als nicht therapierbar erscheinenden MRV-Patienten die zu erkennen, „die nach dem heutigen Know-how von niemanden therapierbar sind“. Bei denen könnte der recht hohe Therapieaufwand zurückgenommen werden „und statt dessen eine Begleitung in der Maßregel, die dem Sicherheitsaspekt genügt und die Lebensumstände des Patienten in der Unterbringung verbessern soll“, stattfinden. Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für den MRV ist nach ihren Vorstellungen durch gezielte Aufklärungskampagnen der Ministerien und durch gute lokale Kontakte der beteiligten Einrichtungen zu Bevölkerung und Presse zu verbessern. Wenn es Forschungsbedarf gebe, dann sollte der in den Einrichtungen selbst auf dort entwickelte Fragestellungen erfolgen: „Nur so können die Ergebnisse unmittelbar in praktisches therapeutisches Handeln umgesetzt werden.“

Aus Holland, von der Dr. Henri van der Hoeven Klinik in Utrecht, war Dr. Jan R. Niemantsverdriet zur Anhörung angereist, wo er seit 20 Jahren als Jurist und Kriminologe arbeitet. Er umriß die Struktur dieser forensisch-psychiatrischen Klinik, die in NRW als Modellklinik angesehen wird. In den Niederlanden, so der Sprecher, hätten die politischen Parteien den MRV nicht wesentlich in Frage gestellt; die forensische Psychiatrie sei grundsätzlich politisch und sozial unter-

tientengruppe die gute und enge Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Betreuern. „Fünftens braucht man eine Gesellschaft, die die Rückkehr von diesen Straftätern akzeptiert und bereit ist, diese Leute als Mitbürger anzusehen und wieder in Arbeitsstellen, Vereinen, Schulen und anderen sozialen Verbänden aufzunehmen“, erklärte der Sprecher und schloß mit einem Appell an die Politiker, den Resozialisierungsgedanken auch für psychisch kranke Rechtsbrecher „kräftig zu unterstützen“. Dann sei letztendlich auch die Bevölkerung dazu bereit.

Zum Schluß der ganztägigen Anhörung kam der Bürgermeister einer Gemeinde zu Wort, die eine forensische Abteilung beherbergt, Bedburg-Hau. Hans Geurts unterstrich zu Beginn, daß die Bevölkerung diese seit 1912 bestehende Einrichtung mit derzeit 190 Patienten akzeptiere und toleriere. Dennoch habe es in der Klinik schwerwiegende Vorkommnisse gegeben, die nur deshalb nicht zu „emotional übermäßigen Äußerungen in der Bevölkerung“ geführt hätten, weil sie sich intern in der Einrichtung abgespielt hätten. Im übrigen bezeichnete er die Situation der Unterbringung aufgrund mangelnder Therapiemöglichkeiten und zu geringer Personalausstattung als „katastrophal: Sehr viele dieser als gefährlich anzusehenden Patienten würden „aus therapeutischen Gründen“ auf die Menschheit losgelassen — ähnlich wie in Eickelborn. „Ich warne aber davor, daß die durchaus verständnisvolle Einstellung der umliegenden Bevölkerung



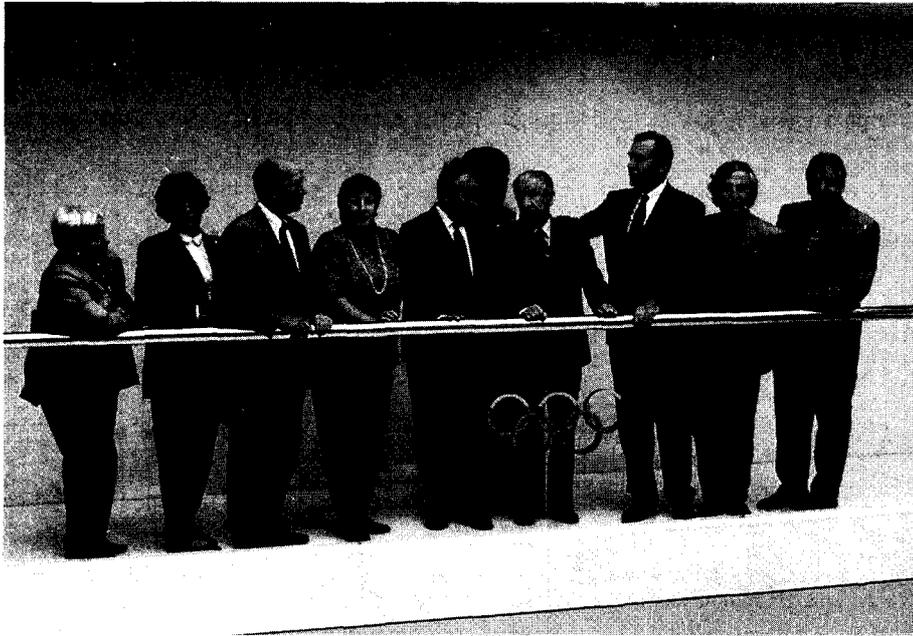
Die „Kommunale Bank“ bei der Anhörung zum Maßregelvollzug: Die Bürgermeister Hans Geurts (Gemeinde Bedburg-Hau, r.) und Klaus Helfmeier (Stadt Lippstadt).
Foto: Schälte

stützt worden, es würden genügend finanzielle und materielle Mittel zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Forschungen stehe fest, daß bei 80 Prozent der behandelten Patienten kein ernsthafter Rückfall vorgekommen sei, ein spezieller Rückfall (gleiches Delikt wie bei der Verurteilung) komme am häufigsten bei Eigentumsdelinquenten (20) und am seltensten bei Gewalttätern (acht Prozent) vor, Sexualtäter befänden sich mit 14 Prozent in der Mitte. Eine Menge von Mitteln und Methoden sei erforderlich, fuhr Niemantsverdriet fort, um durch ein Therapieangebot die Chance auf Besserung und eine Reduktion der Risiken in der Zukunft zu erreichen. So brauche man gut ausgerüstete Kliniken, die nicht zu groß seien, es sei ferner ein Behandlungskonzept erforderlich, „das auf die gesetzliche Aufgabe der Resozialisierung gerichtet ist“, wobei jedes Konzept darauf gerichtet sein müsse, daß die Wiedereingliederung der Patienten immer schrittweise und sehr sorgfältig geschehe. Unabdingbar sei bei der Problematik der Pa-

weiter belastet und ausgereizt wird“, betonte der Bürgermeister, der im übrigen die großen Bemühungen des Personals unterstrich. Er forderte eine nachvollziehbare, glaubwürdige und nachprüfbare Öffentlichkeitsarbeit; die Landschaftsverbände sollten die Standortgemeinden rechtzeitig in ihre Planung einbeziehen, „was derzeit leider nicht geschieht“. Im übrigen verwunderte sich Geurts über offenbar zweierlei Recht, westfälisches und rheinisches: In Eickelborn gebe es keinen unbegleiteten Ausgang der Patienten, in Bedburg-Hau sei er dagegen „gang und gäbe“. Die Situation im Bedburger Haus der Forensik verglich er mit einem „vor der Explosion stehenden Kessel“, äußerst dringlich seien personelle und bauliche Verbesserungen einzuleiten, sonst könne es nur heißen „Sicherung vor Besserung“. Eine Erweiterung des Standortes Bedburg-Hau auf mehr als 200 Patienten werde durch die Gemeinde nachdrücklich abgelehnt — „und Sie würden mich an der Spitze der Anti-Bewegung finden“, schloß der Bürgermeister.

Kommission des Sportausschusses traf IOC-Präsidenten in Lausanne

Abgeordnete sprachen mit Samaranch über Bewerbung des Ruhrgebiets für Olympia



Treffen mit der IOC-Spitze: v. r. Bernhard Recker (CDU), Dr. Hans Kraft (SPD), Vorsitzender Uwe Herder (SPD), IOC-Präsident Juan Antonio Samaranch, das deutsche IOC-Präsidiumsmitglied Walter Tröger, Dr. Annemarie Schrapf (CDU), Heinz-Helmich van Schewick (CDU), Anne-Hanne Siepenkothen (CDU) und Charlotte Kann (SPD).

Eine Kommission des Sportausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Uwe Herder (SPD) hat eine Informationsreise in die Schweiz und nach Italien unternommen. Hier die Fortsetzung des Berichts aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“

Einer der Reishöhepunkte war ohne Zweifel der Empfang bei dem IOC Präsidenten Juan Antonio Samaranch im Beisein des Präsidiumsmitglieds des Deutschen Internationalen Olympischen Komitees, Walter Tröger, in der Villa Olympic in Lausanne. Ermuntert durch den freundlichen Empfang des Präsidenten und seiner Mitarbeiter, stand im Mittelpunkt des Gespräches ein Meinungsaustausch über die Chancen für eine neue Bewerbung des Ruhrgebiets für die Ausrichtung der Olympischen Spiele. Samaranch betonte hierbei als wichtigste Voraussetzung Rückhalt und Akzeptanz der Spiele in der Bevölkerung. In einem so sportbegeisterten und infrastrukturell gut ausgestatteten Land wie NRW, so der Vorsitzende des Sportausschusses, Uwe Herder, habe man die idealen Voraussetzungen, um sich für die Olympischen Spiele zu bewerben. Auf Nachfrage von Dr. Eulering vom NRW-Sportministerium bestätigte Samaranch, daß sich eine Stadt als Synonym — den geltenden Regeln des IOC entsprechend — bewerben müsse. Eine Ausrichtung der Spiele durch eine Region sei jedoch denkbar. Er empfahl den Ausschlußmitgliedern für die geplante Bewerbung die Unterstützung der deutschen IOC-Mitglieder Tröger, Bach und Beitz zu suchen. Nach Besichtigung des Olympischen Mu-

seums von Lausanne, setzte die Kommission ihre Reise nach Turin zum Comitato Olimpico Nazionale Italiano (CONI) fort. In Turin wurde die Kommission vom Präsidenten des Nationalen Olympischen Komitees Piemonte, Dr. Alberto Ferrero, begrüßt. Italien als das Land mit der ausgeprägtesten Staatsunabhängigkeit einer Sportdachorganisation ist von der örtlichen bis zur nationalen Ebene straff durchorganisiert. CONI bestimmt mit 39 nationalen Sportdachverbänden sowie ausgeprägten dezentralisierten/regionalisierten Organisationsformen die Struktur des freien Sports in Italien.

San Siro Stadion

Die Kommission nutzte die Gelegenheit, das italienische Fußballtotalsystem (Totocalcio) kennenzulernen. Pro Wochenende werden Umsätze bis zu 6 Millionen Mark erzielt; 38 Prozent des Umsatzes geht als Gewinnausschüttung an die Spieler, 24,8 Prozent an den Staat, 35,2 Prozent an CONI und 3 Prozent in Sportanlagen zur Deckung der Investitionskosten. CONI fördert außerdem mit seinem Anteil Sportstipendien sowie den Bau von Sportanlagen. Abschließend betonten die Vertreter von CONI, daß Italien bestrebt sei, künftig die Bevölkerung Italiens noch mehr für sportliches Engagement zu begeistern und damit auch für die Umsetzung geplanter neuer Sportprojekte zu gewinnen. Den Nachmittag verbrachte die Kommission des Sportausschusses in dem 1990 erbau-

ten Turiner Fußballstadion „Delle Alpi“, wo sie die Gelegenheit nutzte, sich bei einer Besichtigung das „Innere“ des Stadions, u. a. die Umkleidekabinen, die Pressetribüne sowie die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen erklären zu lassen. Ein Besuch bei der Geschäftsstelle von Juventus Turin bildete im Rahmen des „merchandising-Gedankens“ den Abschluß des vom Thema Fußball geprägten Nachmittags.

Das nächste Reiseziel der Kommission war das Generalkonsulat Mailand, wo sie von dem Generalkonsul Engelhard zu einem kurzen Empfang eingeladen waren. Nach einem allgemeinen Informationsaustausch unterrichtete der Generalkonsul die Kommissionsmitglieder über die derzeitige politische Lage sowie die Stellung des Sports in Italien. Anschließend besichtigte die Kommission das ehemalige San Siro-Stadion, das heutige WM-Stadion, welches für die Fußball-WM 1990 umgebaut wurde. Auch dort fand die Besichtigung des Stadions im Zusammenhang mit Parallelen zu Planungen und Aktivitäten von NRW-Stadien im Blick auf die Fußball-WM im Jahre 2006 statt. Während des Besuches bei der Geschäftsstelle des A. C. Mailand wurde u. a. über die wirtschaftlichen Grundlagen des Fußballsports in Italien, Gewalt im Sport sowie die Sicherheit in Stadien diskutiert. Lino Burgaretto, der Direktor für Wirtschaftsangelegenheiten des A. C. Mailands betonte, daß das WM-Stadion weltweit eins der besten Videoüberwachungssysteme habe. Überwachungskameras seien sowohl außerhalb als auch innerhalb des Stadions installiert. Das Stadion biete 85 000 Personen überdachte und nummerierte Sitzplätze sowie 50 Ausgänge. Eine Räumung des Stadions sei innerhalb von 14 Minuten möglich. Die durchschnittliche Auslastung des Stadions liege bei 60 000 Zuschauern pro Spiel, davon seien 45 000 Zuschauer Abonnenten. Der weitere Gesprächsverlauf wurde von der Diskussion über Art und Qualität der Rasenflächen in Stadien bestimmt. Die Funktionäre des Vereins zeigten großes Interesse bezüglich der verschiedenen in NRW-Stadien verlegten Rasenflächen. Die Erfahrungen hinsichtlich einer Verlegung von Naturrasen oder etwa einer beheizten Rasenfläche in den Stadien NRW wollen die Funktionäre daher zum Anlaß nehmen, die Mitglieder des Sportausschusses zu einem baldigen Gedanken- und Informationsaustausch in NRW aufzusuchen.

Letzte Station des Programms war die Besichtigung und der Besuch des Sportwissenschaftlichen Instituts der Universität Mailands, des Instituto Superiore Di Educazione Fisica Della Lombardia (ISEF). Der Leiter des Instituts, Professor Franco Mauro begrüßt die Kommission, gab einen Einblick in die Entstehungsgeschichte und die heutigen Aufgabenbereiche des Instituts und besichtigte anschließend mit der Kommission das Institut mit seinen Seminarräumen, Sportplätzen, Sport-, Geräterturn- und Schwimmhallen. Professor Mauro berichtete, daß es seit der Einführung von Rahmenrichtlinien zur Ausbildung von Sportlehrern an den ISEF-Einrichtungen im Jahr 1958 in Italien versäumt worden sei, die Zielsetzungen und Inhalte den modernen Erfordernissen anzupassen. Es werde immer

(Fortsetzung Seite 17)

Verfangen im exekutiven Gestrüpp

Diesmal triumphierte das Wirtschaftsministerium beim Fußball-Hallenturnier von Landtag, Landesregierung und Landesrechnungshof.

Der diesjährige Champion, der schon in den letzten Jahren zu den besten Teams gehörte, war im Endspiel mit 2:1 über das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten erfolgreich und nahm verdientmaßen die Meisterschale aus den Händen von Minister Wolfgang Clement entgegen. Elf Mannschaften nahmen am Turnier in der Halle des Albert-Einstein-Gymnasiums in Kaarst teil. In der Gruppe A trafen das Ministerium für Schule und Weiterbildung, das Ministerium für Wissenschaft und Forschung, die Spielgemeinschaft des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann und des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie der Landesrechnungshof aufeinander. In der Gruppe B hatte sich der ruhmreiche FC Landtag mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und dem Wirtschaftsministerium auseinanderzusetzen. Und in der Gruppe C balgten sich das Innenministerium, das Ministerium für Bauen und Wohnen und das Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport um die beiden vorderen Plätze, die jeweils die Qualifikation für die Zwischenrunde bedeuteten. Das Turnier bot durchweg guten Fußball: harten Kampf, hohen Einsatz, technische Kabinettstückchen, kernige Torschüsse, tolle Paraden der Torhüter. Der FCL scheiterte bereits in der Vorrunde, konnte sich aber immerhin damit trösten, daß er lediglich den späteren Endspielteilnehmern unterlegen war. Die Niederlage gegen das Bundes- und Europaministerium war dabei sogar noch etwas unglücklich: Zweimal stand dem FCL nur noch die Latte im Weg, mehrere gewaltige Schüsse rauschten knapp am Bundes-/Europa-Kasten vorüber; aber was soll's — der Gegner brachte den Ball über die Torlinie, der FCL nicht, und das bedeutet unterm Strich eben eine Niederlage. Sein zweites Spiel dagegen gewann der FCL souverän mit 3:0 durch zwei Tore von Bernd Hallwaß und ein Tor von Michael Ruppert, der ein präzises Zuspiel von Jan Rommerskirchen mit einem feinen Drehschuß im Kasten des Finanzministeriums unterbrachte. Damit war das Finanzministerium noch gut bedient; dem FCL aber sicherten die drei Tore auch drei Punkte und nährten die Hoffnung auf ein Weiterkommen gegen das starke Wirtschaftsministerium. Das jedoch zerstörte diese Hoffnungen schnell. Der FCL lieferte eine schwache Leistung ab, wobei hier unerörtert bleiben soll, ob man wirklich immer nur so gut oder so schlecht spielt, wie es der Gegner zuläßt. Der Wille zu siegen, war trotz Marlies' eindringlicher Mahnung, ja nicht das Turnier zu gewinnen, beim FCL vorhanden. Die Beine jedoch waren schwer, die Köpfe nicht frei genug für ein munteres Spielchen, um selbst Tore zu erzielen und die entsprechenden Versuche des Gegners zu unterbinden. Das Wirtschaftsministerium — es sei hier wiederholt: der spätere



„Kinder in Nicaragua“ heißt eine Ausstellung, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) am 13. November im Eingangsfoyer des Landtags eröffnete. Er führte aus, 80 Millionen Kinder lebten nach Schätzungen der UNICEF auf der Straße. Die Zahl der arbeitenden Kinder werde weltweit auf 100 bis 200 Millionen geschätzt. In den Augen vieler gelte dies vor allem als Problem der Dritte-Welt-Länder. Aber Straßenkinder, Kinderarbeit und die sexuelle Ausbeutung seien längst ein weltweites Problem — Deutschland eingeschlossen. Etwa 40 000 Kinder im Alter zwischen zwölf und sechzehn Jahren lebten bei uns ganz oder teilweise ohne Obdach. Die Ausstellung „Kinder in Nicaragua“ sei daher auch stellvertretend für ein weltweites Phänomen zu sehen. In Nicaragua lebten laut UNICEF 700 000 Kinder unter Bedingungen extremer Armut. Aber die Situation der Straßenkinder stelle sich tatsächlich differenzierter dar. Sie würden schon im frühen Alter zur Mitarbeit für das Familieneinkommen herangezogen. Der Präsident erläuterte, die Ausstellung, habe dokumentarischen Charakter und stelle zugleich eine Reportage dar. Sie sei in drei Themenbereiche aufgeteilt: Porträts von Kindern und Jugendlichen, Fotos von Alltagsarbeiten und dem Leben in der Familie, Fotos von Aktivitäten in der Projektarbeit mit Kindern. Alexandra Höhner (M.), die junge Fotografin der Ausstellung, habe dieses sachliche Thema mit künstlerischer Darstellung verbunden. Entstanden sei die Ausstellung im Rahmen ihrer Diplomarbeit im Studiengang Grafik-Design. Sie sei das Ergebnis eines sechsmonatigen Aufenthalts in Nicaragua. Ulrich Schmidt dankte auch Professorin Karin Holm (2. v. r.) von der Arbeitsstelle Dritte Welt der Fachhochschule Düsseldorf für die Realisierung der Ausstellung. Rechts im Bild der SPD-Abgeordnete Hermann Jansen.
Foto: Schälte

Samaranch ...

(Fortsetzung von Seite 16)
noch primär für den Schulbereich Sek. I und II ausgebildet. Außerschulische Berufsfelder würden bisher seitens der Studienordnung nicht berücksichtigt. Hierfür bestehe jedoch dringender Handlungsbedarf, so Professor Mauro, der die Anstellungssituation der ISEF-Absolventen als sehr schlecht bewertete. Die berufliche Stellung des Sportlehrers sei in der italienischen Gesellschaft trotz des hohen Stellenwertes, den der Sport in der Gesellschaft einnimmt, bis heute nicht vollwertig anerkannt. Das Problem sei, das die Sportwissenschaft es in Italien bisher nicht geschafft habe, sich die erwünschte akademische und gesellschaftliche Anerkennung zu sichern. Weder die ISEF-Einrichtung noch deren Diplom würden akademisch anerkannt, da das Studium lediglich drei Jahre umfasse. Die Abschlüsse europäischer Sporthochschulen würden höher bewertet, als das eigene Diplom. Daher würden in Italien grundlegende Reformen im Bereich der Bildungspolitik erwartet. Die Etablierung der Sportwissenschaft in Italien solle vor allem über europäische Partnerschaften mit anderen Sporthochschulen initiiert werden. In diesem Zusammenhang strebe auch die ISEF eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln als eine der führen-

den sportwissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen Europas an. Ein Ziel sei, eine der Deutschen Sporthochschule entsprechende autonome „Italienische Sporthochschule“ zu entwickeln sowie die gleichwertige Anerkennung des zukünftigen „Diploms der Sportwissenschaft“ in Italien zu erreichen. Da das Institut mit der Deutschen Sporthochschule Köln über ein gemeinsames ERASMUS-Hochschulkoooperationsprogramm in Verbindung stehe, fänden regelmäßige Treffen sowohl zwischen den Kollegen der ISEF und der Sporthochschule Köln als auch zwischen den Sportstudentinnen und -studenten aus Mailand und Köln statt. Die bisher geführten Gespräche hätten bereits bewiesen, daß die Fortsetzung einer Kooperation auf beiden Seiten innovative Impulse für die Hochschularbeit setze. Nach einem gemeinsamen typisch italienischen Mittagessen, das die Kommissionsmitglieder zu einem weiteren Erfahrungsaustausch mit Professor Franco und seiner Frau nutzten, trat die Kommission des Sportausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen gespickt mit Informationen, umfangreichen Gesprächsmaterial und einer unvergeßlichen Erinnerung an die sowohl in der Schweiz als auch in Italien erlebte Herzlichkeit und Gastfreundlichkeit die Heimreise nach Düsseldorf an.

Meister — siegte mit 2:0. Aus der Traum von der Zwischenrunde. Dort zogen vielmehr ein: der Landesrechnungshof, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bauen und Wohnen, die Spielgemeinschaft, das Wirtschaftsministerium sowie das Innenministerium, stolzer Turniersieger in den beiden vorangegangenen Jahren. Im Spiel um

den 3. Platz schlug das Ministerium für Bauen und Wohnen die Spielgemeinschaft mit 4:1. Im Endspiel siegte das Wirtschaftsministerium über das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten nach hartem Fight mit 2:1. Herzlichen Glückwunsch. Nächstes Jahr sehen wir uns wieder.

SPD-Fraktion

SPD will Forschungsmöglichkeiten an FH ausbauen

Vor 25 Jahren sind in Nordrhein-Westfalen die ersten Fachhochschulen gegründet worden. Damit reagierte die SPD auf das große Interesse junger Menschen mit mittlerer Reife und abgeschlossener Berufsausbildung an weiterführenden Bildungsmöglichkeiten und auf die Forderungen aus der Wirtschaft nach wissenschaftlich fundierten Berufsausbildungen. Das Konzept hatte Erfolg: „Fachhochschulen bieten vielen jungen Menschen Bildungs- und Aufstiegschancen, die ihnen ohne diese Hochschulen nicht zur Verfügung stehen würden.“ Das erklärte der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Dietrich Kessel, im Landtag. Angesichts dieser erfolgreichen Entwicklung werde der Ausbau der Fachhochschulen auch in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Hochschulpolitik bleiben, kündigte Kessel an. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner fordert die SPD den Ausbau der Fachhochschulen. „Wir wollen aber auch die Studiengänge im Hinblick auf veränderte gesellschaftliche und ökologische Anforderungen reformieren“, sagte Kessel. Die Nähe der Fachhochschulen zur beruflichen und betrieblichen Praxis solle auch für einen verbesserten Wissenstransfer von Forschungsergebnissen genutzt werden. Deshalb setzt sich der SPD-Wissenschaftspolitiker auch für einen Ausbau der Forschungsmöglichkeiten an Fachhochschulen ein. So sollten die Fachhochschulen auch stärker am Innovationsprogramm Forschung beteiligt werden.

Gerade die höhere Gewichtung der Praxisanteile und eine kürzere Studienzeit hätten in der Vergangenheit zu der Attraktivität der Fachhochschulen beigetragen. Die Anforderungen der Wirtschaft ließen für die Zukunft noch mehr Fachhochschulabsolventen erwarten. Kessel sprach sich dafür aus, über die Empfehlung des Wissenschaftsrates nachzudenken, Ausbildungskapazitäten zwischen Universitäten und Fachhochschulen umzuverteilen.

★

„Ohne öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann es keinen funktionierenden Medienpluralismus bei uns geben.“ Mit diesen Worten wandte sich der medienpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Marc Jan Eumann, gegen erneute Versuche, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen. Eumann bezog seine Kritik auf den Zwischenbericht der Enquête-Kommission des Bundestages „Zukunft der Medien“ und ein von EU-Kommissar Bangemann in Auftrag gegebenes und jetzt veröffentlichtes Gutachten.

Eumann betonte, daß nur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Vielfalt der Meinungen und die volle Breite des Informations-, Kultur- und Unterhaltungsangebotes angeboten werde. „Wer wie der EU-Kommissar Bangemann behauptet, die Programme der privaten Veranstalter würden hier die gleiche Qualität bieten, wie die öffentlich-rechtlichen Programme und man könne deshalb auf sie verzichten, verkennt die Realität im Fernsehen vollkommen“, machte Eumann deutlich.

CDU-Fraktion

Landesregierung entmündigt Bürger

Als „Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Münster“ hat der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Helmut Linssen, die Anweisung von Landes-Innenminister Kniola an die Bezirksregierung Münster bezeichnet, das Bürgerbegehren im Zusammenhang mit der Errichtung einer Gesamtschule in Münster für unzulässig zu erklären. Linssen erinnerte in diesem Zusammenhang daran, „daß sich mehr als 44 000 Menschen in Münster nicht etwa gegen die Errichtung einer Gesamtschule ausgesprochen haben, sondern gegen die damit einhergehende Auflösung zweier bestehender und gut funktionierender Schulen“. Immerhin habe nach den Worten des CDU-Fraktionsvorsitzenden „selbst die rot-grüne Ratsmehrheit in Münster keinerlei Zweifel an der Zulässigkeit eines derartigen Bürgerbegehrens gehabt“. Als glatten Rechtsbruch und offenen Affront gegen die Bürger von Münster bezeichnete Linssen den Umstand, daß der Innenminister offenbar dem Druck der starken Gesamtschul-Lobby im nordrhein-westfälischen Schulministerium nachgegeben habe und versuche, den Bürgerentscheid in letzter Minute zu verhindern. Der CDU-Fraktionschef verwies darauf, daß nach geltendem Recht die Entscheidung über Standortfragen von Schulen eindeutig der kommunalen Selbstverwaltung und damit auch grundsätzlich dem Bürgerentscheid unterliege.

Die Begründung, die der Innenminister für seine Ablehnung anführte, nannte Linssen „in sich widersprüchlich und an den Haaren herbeigezogen“. Wenn Kniola etwa verlange, daß ein Bürgerbegehren nur dann zulässig sei, wenn alternative Standortentscheidungen genannt würden, so formuliere er damit eine Anforderung, die §26 der Gemeindeordnung nicht kenne. Mit besonderem Nachdruck kritisierte Linssen auch den Zeitpunkt der ministeriellen Entscheidung: „Spätestens seit Anfang Oktober ist die Landesregierung über das Bürgerbegehren und den anstehenden Bürgerentscheid informiert.“ Wenn der Minister erst jetzt in das laufende Verfahren eingreife, stelle dies einen klaren Verstoß gegen die Gemeindeordnung dar, die aus guten Gründen eine unverzügliche Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens verlange. „Die CDU-Landtagsfraktion wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um die kommunale Selbstverwaltung vor der Landesregierung zu schützen und um den Bürgern in Münster und anderswo die Entscheidung über den Standort ihrer Gesamtschule zu überlassen“, erklärte Linssen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Fragen der Menschenrechte offen ansprechen

„Bei der internationalen Zusammenarbeit geht die Landesregierung davon aus, daß die friedliche gesellschaftliche Entwicklung unter Achtung der Menschenrechte im Vordergrund steht.“ Dieser Satz aus dem Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD sollte eigentlich auch über die Vereinbarung hinaus von jedem und jeder mitzutragen sein.

Ob jedoch beim Besuch einer Parlamentsdelegation aus Äthiopien durch den stellvertretenden Landtagspräsidenten Dr. Klose die Frage der Menschenrechte angesprochen wurde, ist zumindest aufgrund der Berichterstattung fraglich.

Dabei wäre dies aufgrund der vorliegenden Informationen aus Äthiopien zwingend nötig gewesen.

Amnesty International hat in den vergangenen Monaten öfter darauf hingewiesen, daß Menschenrechtsverletzungen (Verschleppung, Inhaftierung aus politischen Gründen, Folter, Morde) in Äthiopien an der Tagesordnung sind. Die Übergriffe richten sich dabei von allem gegen Angehörige des Stammes der Oromos.

Die Hauptoppositionsparteien des Landes nahmen an Parlamentswahlen des letzten Jahres nicht teil. Sie bemängelten, daß sie bereits in der Vorwahlphase behindert und drangsaliert worden seien.

Die Regierung der EPRDF (Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front) ist nicht gewillt, eine tatsächlich ernstzunehmende Opposition neben sich zu dulden. Dies gilt nicht nur für oppositionelle Parteien, sondern auch für unabhängige Organisationen wie den Äthiopischen Lehrerverband oder den Dachverband der äthiopischen Gewerkschaften.

Viele äthiopische Flüchtlinge, die zur Zeit in NRW leben, haben aufgrund dieser momentanen politischen Situation ihr Land verlassen müssen und bei uns Schutz gesucht. Sie bestätigen die Berichte der Menschenrechtsorganisationen.

Beim Empfang der äthiopischen Parlamentarier durch Dr. Klose sind die immer wieder von unterschiedlichen Seiten vorgebrachten Vorwürfe gegen die äthiopische Regierung nicht angesprochen worden. Dies wurde von Dr. Klose mittlerweile bedauernd bestätigt. Bei zukünftigen Empfängen und Diskussionen mit Parlamentarier-Delegationen aus Ländern, in denen es offensichtlich zu Menschenrechtsverletzungen kommt, muß deshalb die Frage der Einhaltung der Menschenrechte offen angesprochen werden. Sollte nicht so verfahren werden, könnte ansonsten der fatale Eindruck entstehen, das Land NRW nehme derartige Vorfälle nicht zur Kenntnis bzw. würde sie nicht scharf verurteilen.

Dokumentation als Orientierungshilfe zu Scientology

Welchen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert hat Scientology? Diese Frage ist weiterhin offen. Das Thema wird in der Öffentlichkeit und in den Medien kontrovers diskutiert. Um für die Auseinandersetzung mit Scientology eine Orientierungshilfe zu bieten, hat das Referat für Informationsdienste des Landtags Nordrhein-Westfalen unter der Überschrift „Scientology – Was ist das? Auf der parlamentarischen Tagesordnung – Im Spiegel der Rechtsprechung – In der öffentlichen Diskussion“ eine „annotierte Übersicht“ herausgegeben. Die Broschüre bietet einen Einblick in Organisationsstruktur und Geschichte der Sekte und listet in chronologischer Reihenfolge eine Vielzahl von Beiträgen auf, die zu diesem Komplex bisher erschienen sind. Interessierte Leserinnen und Leser können diese Dokumentation über das Referat III 1 des Landtags NRW unter der Rufnummer 02 11/8 84-24 31 oder 8 84-24 40 kostenlos beziehen.

Personalie

Ursula Zumhasch aus Ostbevern, bisher stellvertretendes Mitglied, ist auf Wahlvorschlag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN vom Landtag in einer Nachwahl zum ordentlichen Mitglied des Rundfunkrats des „Westdeutschen Rundfunks Köln“ gewählt worden. Frau Zumhasch wurde Nachfolgerin der aus dem Rundfunkrat ausgeschiedenen **Christina Riesenbeck**. Neues stellvertretendes Mitglied wurde **Angelika Krafft** aus Gelsenkirchen.

Medaille

Die ehemalige Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe ist mit der „Christian-Eberle-Medaille“ ausgezeichnet worden. In einer Meldung in Nr. 18 von „Landtag intern“ hatte es irrtümlich „Heberle“ geheißen.

LANDTAG INTERN

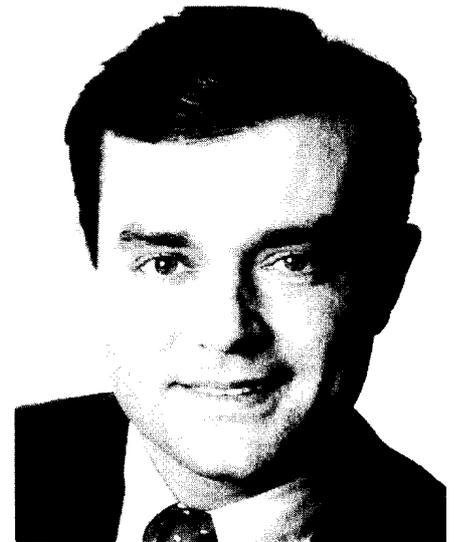
Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Wilhelm Droste (CDU)

„Ich möchte dafür sorgen, daß unsere Region auf Landesebene wieder die Bedeutung erhält, die sie für uns selbst hat. Als unser Lebensraum. Als unsere Heimat.“ Mit diesen Worten warb Wilhelm Droste im Mai 1995 um das Vertrauen der Bürger in seinem Wahlkreis Ratingen und Heiligenhaus. Über die Landesreserveliste zog der 35jährige Christdemokrat dann in den Landtag ein und kann dort sein Versprechen als „Anwalt der Region“ realisieren.

Rund um die Uhr ist der Notarassessor im Einsatz, um den „Menschen da zu helfen, wo der Schuh drückt“. Obwohl er ein Vollblutpolitiker mit vielen Ämtern ist, hat er seinen Beruf nicht an den Nagel gehängt. „Ich halte ihn auch für unverzichtbar. Denn Politik darf nie eine Existenzfrage sein“, sagt der gebürtige Ratinger. „Es ist bedenklich, wenn jemand direkt vom Hörsaal in den Plenarsaal fällt. Man muß die berufliche Praxis kennenlernen, um die Probleme der Bürger erkennen und lösen zu können. Vor allen Dingen sollte ein Politiker finanziell unabhängig sein.“ Zum Glück ließ sich das politische Engagement Drostes mit den Interessen seines Arbeitgebers verbinden.

Auf der anderen Seite warnt Wilhelm Droste davor, sich zu verzetteln. Kann ihm das aufgrund seiner Fülle von Posten nicht auch passieren? „Zunächst einmal steht für mich die Aufgabe im Vordergrund, nicht mein Amt“, betont der Abgeordnete, der seit 1978 Mitglied der CDU ist. Als einziger Unionsabgeordneter aus dem Kreis Mettmann hat er im Landtag eine nicht leichte Aufgabe zu lösen. Denn natürlich wird ihm aus seinem Kreis einiges mit auf den Weg gegeben: Schließlich sitzt Droste seit 1989 auch im Mettmanner Kreistag. Getreu seiner heimatverbundenen Devise vertritt er auch in erster Linie die Anliegen seines Wahlkreises.

Dazu zählt unter anderem der Einsatz für „sinnvolle Straßenbaumaßnahmen, die schon seit Jahren blockiert werden“. So bezeichnet Wilhelm Droste den Lückenschluß der A 44 als längst überfällig. Er würde Ortsteile von Ratingen und auch Heiligenhaus entlasten und sei zudem lebenswichtig für die örtliche Wirtschaft. Für alle Konflikte im Zusammenhang mit Straßen oder Flughäfen gilt für den Eishockeyfan: Ein vernünftiger Ausgleich muß her, der die Bedürfnisse der Menschen und deren Gesundheit ebenso berücksichtigt wie die Belange der Wirtschaft.

Eine Absage erteilt der Rechtsanwalt, dessen Vater schon Landtagsabgeordneter war, all denen, die sich aus Politikverdrossenheit immer mehr zurückziehen. „Politik lebt von Men-

schen und Ideen. Was kann ich als einzelner für den Staat tun, muß das Prinzip sein und nicht umgekehrt. Privatinitiativen und der Austausch von Einfällen – das gilt auch für die Kommunen – sind heute mehr denn je gefragt.“

Eine große Chance sieht Wilhelm Droste deshalb auch in der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, auf die auch das Ifo-Gutachten abzielt. „Ein Stadtteil weiß besser, wo Gelder eingesetzt werden müssen“, meint der Politiker und rät gleichzeitig, Gesetze zu überprüfen, um ein gutes Stück Bürokratie abzubauen. Im Landtag selbst beklagt Droste, daß in den Ausschüssen meist hitzige Debatten Mangelware seien und Ideen oftmals abgeblockt würden. „Ich wünsche mir mehr überparteiliche Diskussionen, wie sie auch mein Vater erlebt hat. Heute beherrschen zu sehr Distanz und Kühle die Debatten. Es geht zuwenig um die Sache.“ Droste, der sich bei allem politischen Ehrgeiz als oberstes Gebot für sein Handeln Menschlichkeit gesetzt hat, ist selbst Mitglied im Innen- und Rechtsausschuß sowie im Petitionsausschuß.

Er, der seinerzeit gegen Lärm- und Abgasbelastung durch den Düsseldorfer Flughafen protestiert hat, folgte der Aufforderung: „Na, dann mach mal (Politik).“ Und entschied sich für einen 14-Stunden-Tag und mehr, um etwas zu bewegen. Droste, der unter anderem auch in Los Angeles studiert hat, ist bewußt, daß er als junger Politiker nicht die Welt aus den Angeln heben wird. Aber mit einer Portion Ehrgeiz und viel Beharrlichkeit setzt er sich für die Interessen der Städte ein.

Andrea C. Grüten

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 20. November bis 17. Dezember 1996

- 20.11. **Dr. Katrin Grüber** (GRÜNE), 39 J.
 22.11. **Wilhelm Lüke** (CDU), 62 J.
 24.11. **Norbert Burger** (SPD), 64 J.
 25.11. **Dr. Friedhelm Farthmann** (SPD), 66 J.
 29.11. **Angelika Gemkow** (CDU), 47 J.
 3.12. **Wilhelm Droste** (CDU), 36 J.
 5.12. **Franz Riscop** (CDU), 63 J.
 5.12. **Willi Nowack** (SPD), 46 J.
 8.12. **Bernd Schulte** (CDU), 47 J.
 9.12. **Dr. Bernd Brunemeier** (SPD), 53 J.
 10.12. **Ursula Monheim** (CDU), 57 J.
 11.12. **Günter Weber** (SPD), 61 J.
 15.12. **Wilfried Kramps**, (SPD), 57 J.
 16.12. **Werner Strump**, (CDU), 53 J.

Bodo Hombach (SPD), Landtagsabgeordneter und Wirtschaftsexperte seiner Fraktion, wird mit dem Georg-Schulhoff-Preis des nordrhein-westfälischen Handwerks ausgezeichnet. Hombach erhält den mit 10 000 Mark dotierten Preis für seine Bemühungen um den „Ausbildungskonvens“, der nicht versorgten Jugendlichen Lehrstellen verschaffen will.

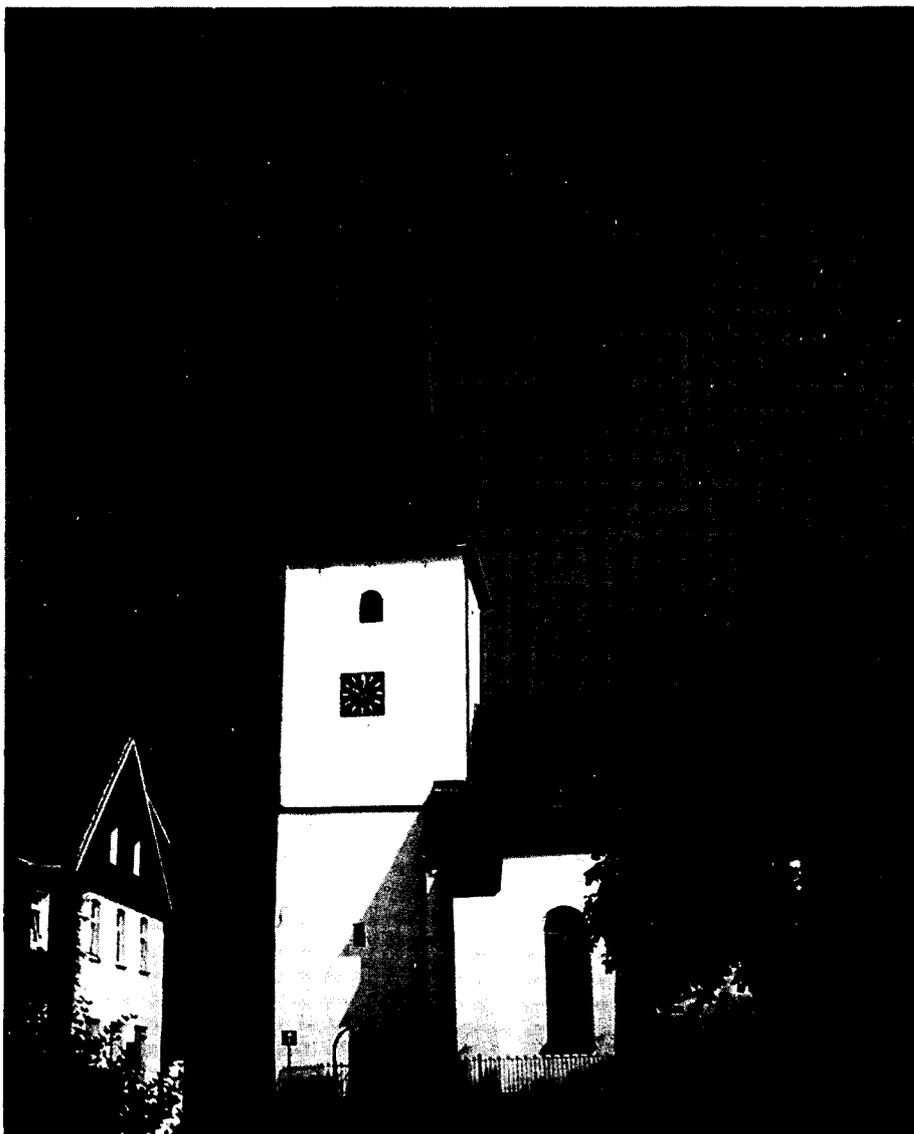
★

D. Dr. h. c. Peter Beier, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, ist im Alter von 61 Jahren an den Folgen eines Herzinfarkts gestorben. Peter Beier wurde 1934 als Sohn eines schlesischen Landwirts in Friedeberg geboren und verbrachte seine Jugend nach dem Krieg im rheinischen Grevenbroich. Seit 1963 war er Pfarrer in der evangelischen Kirchengemeinde zu Düren und zugleich ab 1972 Superintendent des Kirchenkreises Jülich. In dieser Zeit der Steinkohlenkrise und der Friedensbewegung wuchs sein soziales und politisches Engagement. 1989 wählte ihn die Landessynode zum Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Im Juni 1990 wurde er auch Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche der Union. 1994 übernahm er die Präsidentschaft der Leuenberger Kirchengemeinschaft, des Zusammenschlusses der protestantischen Kirchen in Europa. In der Zeit des kalten Krieges hat Peter Beier die Verbindung zu den östlichen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union gehalten. Sein Bemühen um eine Erneuerung des Verhältnisses der Kirche zum Volk Israel führte zu einer Änderung des Grundartikels der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Der verstorbene Präses hinterläßt Frau und vier Kinder.

★

Hildegard Matthäus (CDU) und **Dr. Eugen Gerritz** (SPD), beide bis zum Ende der 11. Legislaturperiode Landtagsabgeordnete, sind für ihr „außerordentliches Engagement auf dem Gebiet der Kultur“ mit dem Rheinlandtaler des Landschaftsverbandes Rheinland ausgezeichnet worden. Der Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, **Dr. Jürgen Wilhelm**, überreichte die Auszeichnung im Kaisersaal der Abtei Brauweiler vor den Toren Kölns. Hildegard Matthäus und Dr. Eugen Gerritz gehörten bis 1995 beide dem Kulturschuß des Landtags an. Frau Matthäus war in der Zeit von 1990 bis 1995 dessen Vorsitzende.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Einst Bergfeste auf dem Bergsporn

Bergneustadt liegt im reizvollen Bergischen Land. Trotz der nicht mehr vorhandenen Stadtmauer ist der Charakter der Stadt als Bergfeste wegen der Lage auf einem Bergsporn noch heute erkennbar. Für Leute, die am Wochenende gerne mal einen Ausflug in die nähere oder weitere Umgebung machen, ist Bergneustadt sozusagen ein Geheimtip. Der Ort entstand ab 1301 auf den Rodungshöfen ehemaliger sächsischer Siedlungen als Grenzbefestigung der Grafen von der Mark gegen Kurköln. Bis 1353 waren Burg und befestigte Burmannsiedlung vollendet und erhielten den Namen Neustadt. Die Stadtrechte wurden stufenweise ab 1302 erteilt. Die mit der Errichtung mehrerer Textilfabriken ab 1828 beginnende Industrialisierung führte zu baulichen Entwicklungen längs der Verkehrsadern in der Tallage, während die historische Altstadt infolge ihrer Lage auf dem Bergsporn davon unberührt blieb. Ab 1884 nannte sich Neustadt zur Unterscheidung von Orten gleichen Namens Bergneustadt. Die historische Bebauung stammt infolge mehrerer Stadtbrände überwiegend aus dem 19. Jahrhundert. Sie besteht weitgehend aus ländlichem Fachwerk. Von Bedeutung für die Ortsilhouvette ist die Saalkirche von 1698 auf dem Bild oben mit ihrer barocken Turmhaube.